

Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Itzehoe

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) Geschäftsjahr 2023

Zusammenfassung.....	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	3
A.1 Geschäftstätigkeit.....	3
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	4
A.3 Anlageergebnis.....	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	13
A.5 Sonstige Angaben.....	13
B. Governance.....	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts beurteilung.....	17
B.4 Internes Kontrollsystem.....	20
B.5 Funktion der internen Revision.....	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	22
B.7 Outsourcing.....	22
B.8 Sonstige Angaben.....	23
C. Risikoprofil.....	24
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	24
C.2 Marktrisiko.....	28
C.3 Kreditrisiko.....	31
C.4 Liquiditätsrisiko.....	32
C.5 Operationelles Risiko.....	32
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	34
C.7 Sonstige Angaben.....	35
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	36
D.1 Vermögenswerte.....	36
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	45
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	52
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	58
D.5 Sonstige Angaben.....	58
E. Kapitalmanagement.....	59
E.1 Eigenmittel.....	59
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	61
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz kapitalanforderung.....	63
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	63
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	63
E.6 Sonstige Angaben.....	63
Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis und Glossar.....	64
Anlage 2: Quantitative Berichterstattung.....	68

Zusammenfassung

Der Verlauf des Jahres 2023 war geprägt von einer marktüberdurchschnittlichen Bestands- und Umsatzentwicklung.

Das Beitragswachstum lag mit 10,7 % (2,7 %) deutlich über unserer Zielgröße von 4 %. Der Versicherungsbestand wurde aufgrund guter Vertriebsleistung und der allgemeinen Tarifentwicklungen vornehmlich in den Kraftfahrtsparten ausgebaut. Die Anzahl der versicherten Kraftfahrtrisiken erhöhte sich im Geschäftsjahr um 130.871.

Der Schadenverlauf des Geschäftsjahres wurde ebenfalls durch die Kraftfahrtsparten bestimmt. Hier wirkte sich insbesondere der durch den allgemeinen Inflationstrend getriebene Anstieg der Durchschnittschäden aus. Eine Häufung von mittleren Hagelereignissen zwischen Mai und August, sowie zwei Winterstürme im Oktober und Dezember des Jahres, belasteten zusätzlich die Schadenquoten in den Kaskosparten. Insgesamt führte dies zu einer bereinigten Brutto-Schadenkostenquote von 110,9 % in den Kraftfahrtsparten

Dem negativen Schadentrend in den Kraftfahrtsparten standen jedoch positive Schadenverläufe in den übrigen Schaden-Unfallversicherungen, insbesondere in unserer zweitgrößten Sparte, der Rechtsschutzversicherung gegenüber. Dies führte am Ende des Geschäftsjahres zu einer Brutto-Geschäftsjahreschadenquote von 91,1 %, die über unserer Prognose von 87 % lag.

Das im Vorjahr durch Lastenabbau und Wertkorrekturen geprägte Kapitalanlageergebnis normalisierte sich in diesem Geschäftsjahr. Durch höher Erträge, geringere Abgangverluste und niedrigere Abschreibungen aus Kapitalanlagen verbesserte sich das Kapitalanlageergebnis von -3,1 Mio. € auf 14,9 Mio. €.

Insgesamt betrug der Jahresüberschuss 8,8 Mio. € (10 Mio. €) und liegt damit knapp unterhalb der Plangröße von 9 Mio. €.

Unser Governance-System hat keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass das Funktionieren des Governance-Systems in der Zukunft gefährdet sein könnte.

Das Risikoprofil hat insgesamt kaum verändert. Die Konzentration auf die Kraftfahrtversicherung ist bedingt durch das außergewöhnlich starke Neugeschäft weiter gestiegen. Bei den Marktrisiken hat das Aktienrisiko stark an Bedeutung gewonnen.

Bei der Bewertung der Positionen der Solvabilitätsübersicht haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die Eigenmittelausstattung ist aufgrund gestiegener Schadenaufwände um 3 % gesunken. Gleichzeitig ist die Solvenzkapitalanforderung um 13 % gestiegen. Grund sind höhere Kapitalanforderungen aus dem gestiegenen Geschäftsvolumen vor allem in der Kraftfahrtversicherung und aus dem QAnstieg des Marktrisikos aufgrund der guten Aktienentwicklung. Daraus resultiert ein Rückgang der SCR-Bedeckungsquote von 386 % auf 335 %. Unsere Zielbedeckungsquote liegt bei 300 %. Übergangsmaßnahmen oder die Volatilitätsmaßnahme wenden wir nicht an.

Der IVV hat im gesamten Jahresverlauf die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit erfüllt. Unsere vorläufige eigene Risikobewertung (ORSA) ermittelt für die vergleichbare Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eine Bedeckungsquote von 369 % (427 %). Für die kommenden vier Jahre erwarten wir leicht sinkende Bedeckungsquoten sowohl nach Standardformel als auch in unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA).

Bedeckungsquoten in %	2023	2022
SCR-Bedeckungsquote ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung	335	386
Gesamtsolvabilitätsbedarf-Bedeckungsquote (aus vorläufigem ORSA) ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung	369	427

Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben und werden durch kaufmännische Rundung jedes Einzelwertes erzeugt.

Die Nachwirkungen der Inflation, die Unsicherheiten durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine und den Nahostkonflikt, die Rolle Chinas in der globalen Wirtschaft und langfristig die Folgen aus dem Klimawandel und dem steigenden Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen sind die wichtigsten Einflüsse auf die Risikosituation unseres Unternehmens.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Das Unternehmen firmiert unter Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG und besitzt die Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Unternehmenssitz ist Itzehoe.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer ist

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1
20354 Hamburg

Fon: 0511 / 5357-5428
Fax: 0699585-9855428

E-Mail: moeller.florian@pwc.com

Beteiligungsverhältnisse

Der IVV ist selbstständig. Die Versicherungsnehmer sind in der Regel auch Mitglieder des Vereins.



Der IVV gehört zur Gruppe der Itzehoer Versicherungen und nimmt in dieser die Stellung der

Muttergesellschaft für alle konzernzugehörigen Einzelunternehmen ein.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Der IVV betreibt das Erstversicherungsgeschäft in den Geschäftsbereichen Kraftfahrtversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Feuer- und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherung. Der Schwerpunkt mit 74 % des Beitragsvolumens (gebuchte Bruttobeiträge) liegt in der Kraftfahrtversicherung. In geringem Umfang haben wir auch Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen. Alle Geschäftsbereiche werden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland angeboten, faktisch wird aber nur die Kraftfahrt- und die Rechtsschutzversicherung außerhalb Norddeutschlands verkauft. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen über vier Vertriebswege: über gebundene Versicherungsvermittler (Vertrauensleute) in Norddeutschland (alle Geschäftsbereiche) und über ungebundene Vermittler, über die Direktvertriebtochter AdmiralDirekt.de GmbH und über Kooperationen (Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung, deutschlandweit).

Wesentliche Ereignisse in der Periode

Der Verlauf des Jahres 2023 war geprägt von einer marktüberdurchschnittlichen Bestands- und Umsatzentwicklung.

Das Beitragswachstum lag mit 10,7 % (2,7 %) deutlich über unserer Zielgröße von 4 %. Der Versicherungsbestand wurde aufgrund guter Vertriebsleistung und der allgemeinen Tarifentwicklungen vornehmlich in den Kraftfahrtsparten ausgebaut. Die Anzahl der versicherten Kraftfahrtrisiken erhöhte sich im Geschäftsjahr um 130.871 (40.599) Risiken. Unter den Vertriebswegen verzeichnete der Maklervertrieb das größte Beitragswachstum.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Ergebnis wird im Folgenden anhand der wesentlichen Einflussgrößen - dem Schadenaufwand und den im Geschäftsjahr angefallenen Kosten - dargestellt. Nach einer Übersicht der Ergebnisgrößen des gesamten Versicherungsgeschäftes folgen Übersichten zu den einzelnen Versicherungszweigen.

Der Schadenverlauf des Geschäftsjahres wurde ebenfalls durch die Kraftfahrtsparten bestimmt. Hier wirkte sich insbesondere der durch den allgemeinen Inflationstrend getriebene Anstieg der Durchschnittsschäden aus. Eine Häufung von mittleren Hagelereignissen zwischen Mai und August, sowie zwei Winterstürme im Oktober und Dezember des Jahres, belasteten zusätzlich die Schadenquoten in den Kaskosparten. Insgesamt führte dies zu einer bereinigten Brutto-Schadenkostenquote von 110,9 % in den Kraftfahrtsparten.

Dem negativen Schadentrend in den Kraftfahrtsparten standen jedoch positive Schadenverläufe in den übrigen Schaden-Unfallversicherungen, insbesondere in unserer zweitgrößten Sparte, der Rechtsschutzversicherung gegenüber. Dies führte am Ende des Geschäftsjahres zu einer Brutto-Geschäftsjahreschadenquote von 91,1 %, die über unserer Prognose von 87 % lag.

Die durch das gestiegene Zinsniveau im Vorjahr aufgebauten stillen Lasten im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere verringerten sich durch die Bestandsentwicklung und das leichte Absinken der Zinsen zum Jahresende. Weiterhin bestimmte eine Wertkorrektur im Immobilienfinanzierungsbereich das Kapitalanlageergebnis. Der Jahresüberschuss (HGB) beträgt 8.800 T€ (10.000 T€) und liegt damit knapp unterhalb der Plangröße von 9.000 T€.

Bei der tabellarischen Darstellung des Ergebnisses wird unterschieden nach der kalenderjahresbezogenen Sichtweise unseres handelsrechtlichen Abschlusses und einer marktwertkonsistenten Sichtweise (MW) unserer Verpflichtungen aus den dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Schäden.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	666.555	602.903	63.652
GJ-Schadenaufwand	600.863	519.763	81.100
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	65.623	69.904	-4.281
Bereinigter Schadenaufwand	535.240	449.859	85.381
Bereinigte Schadenquote	80,3 %	74,6 %	5,7 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	141.877	127.796	14.081
Kostenquote	21,3 %	21,2 %	0,1 %P
Schaden-Kosten-Quote	101,6 %	95,8 %	5,8 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	97,7 %	93,3 %	4,4 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	623.045	564.509	58.535
GJ-Schadenaufwand	567.972	492.810	75.162
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	61.382	61.487	-106
Bereinigter Schadenaufwand	506.590	431.323	75.268
Bereinigte Schadenquote	81,3 %	76,4 %	4,9 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	135.885	122.707	13.178
Kostenquote	21,8 %	21,7 %	0,1 %P
Schaden-Kosten-Quote	103,1 %	98,1 %	5,0 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der Kraffahrt-Haftpflichtversicherung, welches der größte Geschäftsbereich des IVV ist, ist der Bestand über ganz Deutschland verteilt.

Kraffahrt-Haftpflichtversicherung	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	291.822	261.972	29.850
GJ-Schadenaufwand	275.150	242.419	32.731
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-schäden	28.369	37.734	-9.365
Bereinigter Schadenaufwand	246.780	204.684	42.096
Bereinigte Schadenquote	84,6 %	78,1 %	6,4 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	51.946	45.698	6.248
Kostenquote	17,8 %	17,4 %	0,4 %P
Schaden-Kosten-Quote	95,6 %	95,6 %	6,8 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	101,3 %	97,1 %	4,2 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	261.972	233.818	26.537
GJ-Schadenaufwand	246.735	218.177	28.558
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-schäden	24.222	29.708	-5.486
Bereinigter Schadenaufwand	222.513	188.469	34.044
Bereinigte Schadenquote	85,5 %	80,6 %	4,9 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	46.743	41.175	5.568
Kostenquote	18,0 %	17,6 %	0,4 %P
Schaden-Kosten-Quote	103,4 %	98,2 %	5,2 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die sonstige Kraffahrtversicherung (Kaskoversicherung) ist durch die Verbindung zur Kraffahrt-Haftpflichtversicherung der zweitgrößte Geschäftsbereich

und der Bestand ist ebenfalls über ganz Deutschland verteilt:

Sonstige Kraffahrtversicherung	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	200.899	176.933	23.966
GJ-Schadenaufwand	209.899	158.202	51.697
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	5.196	4.582	615
Bereinigter Schadenaufwand	204.702	153.620	51.082
Bereinigte Schadenquote	101,9 %	86,8 %	15,1 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	37.359	32.251	5.108
Kostenquote	18,6 %	18,2 %	0,4 %P
Schaden-Kosten-Quote	120,5 %	105,1 %	15,4 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	109,5 %	99,0 %	10,5 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	199.118	175.450	23.668
GJ-Schadenaufwand	209.899	158.202	51.697
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	5.196	4.582	615
Bereinigter Schadenaufwand	204.702	153.620	51.082
Bereinigte Schadenquote	102,8 %	87,6 %	15,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	37.359	32.251	5.108
Kostenquote	18,8 %	18,4 %	0,4 %P
Schaden-Kosten-Quote	121,6 %	105,9 %	15,6 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Der Geschäftsbereich der Beistandsleistungsversicherung besteht bei uns aus der Verkehrs-Service-

Versicherung, die an die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung angebunden und deshalb ebenfalls über ganz Deutschland verteilt ist:

Beistandsleistungsversicherung	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	6.012	5.440	572
GJ-Schadenaufwand	2.325	1.900	425
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-schäden	-152	-117	-34
Bereinigter Schadenaufwand	2.477	2.017	460
Bereinigte Schadenquote	41,2 %	37,1 %	4,1 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.200	1.068	132
Kostenquote	20,0 %	19,6 %	0,4 %P
Schaden-Kosten-Quote	61,2 %	56,7 %	4,4 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	66,9 %	62,2%	4,7 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	1.681	1.551	130
GJ-Schadenaufwand	1	1	0
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres-schäden	0	0	0
Bereinigter Schadenaufwand	1	1	0
Bereinigte Schadenquote	0,0 %	0,0 %	-0,0 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.200	1.068	132
Kostenquote	71,4 %	68,8 %	2,6 %P
Schaden-Kosten-Quote	71,4 %	68,9 %	2,5 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Feuer- und Sachversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Feuer- und Sachversicherung	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	61.204	53.751	7.451
GJ-Schadenaufwand	36.032	38.338	-2.306
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	1.389	3.748	-2.359
Bereinigter Schadenaufwand	34.642	34.590	52
Bereinigte Schadenquote	56,6 %	64,4 %	-7,7 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	15.644	13.710	1.935
Kostenquote	25,6 %	25,5 %	0,1 %P
Schaden-Kosten-Quote	82,2 %	89,9 %	-7,7 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	76,3 %	96,2 %	-19,9 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	57.155	50.729	6.426
GJ-Schadenaufwand	34.532	38.338	-3.806
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	1.479	3.607	-2.128
Bereinigter Schadenaufwand	33.053	34.730	-1.677
Bereinigte Schadenquote	57,8 %	68,5 %	-10,7 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	15.616	13.690	1.926
Kostenquote	27,3 %	27,0 %	0,3 %P
Schaden-Kosten-Quote	85,2 %	95,4 %	10,2 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Auch die Haftpflichtversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Haftpflichtversicherung	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	17.545	17.507	38
GJ-Schadenaufwand	10.448	12.915	-2.467
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	3.010	6.213	-3.203
Bereinigter Schadenaufwand	7.438	6.702	736
Bereinigte Schadenquote	42,4 %	38,3 %	4,1 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.756	4.764	-8
Kostenquote	27,1 %	27,2 %	-0,1 %P
Schaden-Kosten-Quote	69,5 %	65,5 %	4,0 %P
Ökonomischer Erwartungswert:			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	69,7 %	66,0 %	3,7 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	16.523	16.492	30
GJ-Schadenaufwand	9.926	12.269	-2.467
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	2.822	5.950	-3.128
Bereinigter Schadenaufwand	7.103	6.319	784
Bereinigte Schadenquote	43,0 %	38,3 %	4,7 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.141	4.353	-212
Kostenquote	25,1 %	26,4 %	-1,3 %P
Schaden-Kosten-Quote	68,1 %	64,7 %	3,4 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Unser Rechtsschutzbestand erstreckt sich über ganz Deutschland und wird über alle Vertriebswege angeboten:

Rechtsschutzversicherung	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	74.736	73.290	1.445
GJ-Schadenaufwand	57.188	54.045	3.143
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres- schäden	21.738	11.858	9.880
Bereinigter Schadenaufwand	35.450	42.187	- 6.737
Bereinigte Schadenquote	47,4 %	57,6 %	-10,1 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	26.551	26.007	544
Kostenquote	35,5 %	35,5 %	0,0 %P
Schaden-Kosten-Quote	83,0 %	93,0%	-10,1 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	81,8 %	77,0 %	4,7 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	74.283	72.843	1.440
GJ-Schadenaufwand	57.188	54.045	3.143
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahres- schäden	21.738	11.858	9.880
Bereinigter Schadenaufwand	35.450	42.187	- 6.737
Bereinigte Schadenquote	47,7 %	57,9 %	-10,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	26.551	26.007	544
Kostenquote	35,7 %	35,7 %	0,0 %P
Schaden-Kosten-Quote	83,5 %	93,6 %	-10,1 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Unfallversicherung setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung. Während die Allgemeine Unfallversicherung fast ausschließlich in Norddeutschland vertrieben wird, ist die Kraftfahrt-Unfallversicherung durch die Anbindung an das Kraftfahrt-Haftpflichtge-

schäft deutschlandweit verbreitet. Da die Kraftfahrtunfallversicherung nur 3,1 % (Beitragsvolumen) der gesamten Unfallversicherung ausmacht, wird auch hier keine differenzierte Betrachtung vorgenommen:

Unfallversicherung	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	14.159	13.831	328
GJ-Schadenaufwand	9.799	11.928	-2.129
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	6.071	5.827	244
Bereinigter Schadenaufwand	3.727	6.101	- 2.374
Bereinigte Schadenquote	26,3 %	44,1 %	- 17,8 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.354	4.243	111
Kostenquote	30,8 %	30,7 %	0,1 %P
Schaden-Kosten-Quote	57,1 %	74,8 %	- 17,7 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	79,7 %	71,5 %	8,5 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	13.750	13.446	304
GJ-Schadenaufwand	9.670	11.762	-2.092
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	5.923	5.723	200
Bereinigter Schadenaufwand	3.746	6.039	-2.293
Bereinigte Schadenquote	27,2 %	44,9 %	-17,7 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.208	4.107	101
Kostenquote	30,6 %	30,5 %	0,1 %P
Schaden-Kosten-Quote	57,8 %	75,5 %	17,6 %P

A.3 Anlageergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich der Buchwert der Kapitalanlagen um 65.538 T€ auf 1.295.551 T€. Das Kapitalanlageergebnis stieg um 18.020 T€ auf 14.940 T€. Die Vermögenswerte sind mit 75,1 % überwiegend in festverzinsliche Anlagen nominal investiert. Der wesentliche Ertragsbeitrag wird mit der Anlageklasse „Unternehmensanleihen“ erzielt.

Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Anlageklassen stellen sich im handelsrechtlichen Abschluss wie folgt dar, wobei die Zuordnung zu den Anlageklassen der Struktur der Solvabilitätsübersicht entspricht (siehe Anhang 2, Formular S.02.01):

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anlageklasse	Aufwendungen 2023 T€	Erträge 2023 T€	Aufwendungen 2022 T€	Erträge 2022 T€
Immobilien für den Eigenbedarf	2.756	2.176	2.219	2.007
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	850	871	671	803
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	27	3.496	28	2.571
Aktien, notiert	0	0	1.084	836
Staatsanleihen	297	5.101	751	3.728
Unternehmensanleihen	1.111	12.335	12.211	8.754
Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)	12.622	6.431	8.168	3.351
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalente	2	2.205	0	1
Depotforderung	10	451	0	0
Insgesamt:	17.675	33.066	25.132	22.051

Es gibt keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. Wir haben nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Aufwendungen und Erträge entstehen überwiegend durch die Abrechnungen der Dienstleistungen für und von den verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen (Saldo: 840 T€). Die verbleibenden sonstigen Aufwendungen und Erträge sind jeweils wie im Vorjahr unwesentlich. Wir haben keine

relevanten Leasingvereinbarungen mit anderen Unternehmen.

A.5 Sonstige Angaben

Die Entwicklung nach dem Berichtsstichtag 31.12.2023 ist unauffällig und entspricht weitgehend unseren Planungen. Der Umsatz liegt oberhalb der Planungen.

B. Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Organe, Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

Organe des IVV sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Der Vorstand besteht aus drei Personen, Herrn Uwe Ludka, Herrn Christoph Meurer und Herrn Frank Thomsen. Der Vorstand leitet den Verein. Herr Uwe Ludka ist zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt.

Zwischen den Vorstandsmitgliedern besteht auf Konzernebene folgende Ressortverteilung:

Herr Uwe Ludka (Vorsitzender):

- Kapitalanlagen
- Konzern-Risikomanagement
- Nachhaltigkeit
- Versicherungsmathematische Funktion
- Informationssicherheit
- Organisation
- Produktentwicklung Lebensversicherung, Betrieb und Leistung Lebensversicherung
- Recht/Compliance/Datenschutz
- Revision
- Unternehmensplanung/Rechnungswesen/Betriebswirtschaft

Herr Christoph Meurer

- Betrieb Schaden/Unfall und Rechtsschutz
- Schadenbearbeitung Schaden/Unfall und Rechtsschutz
- Produktentwicklung Schaden/Unfall und Rechtsschutz
- Informationstechnik/Entwicklung

Herr Frank Thomsen:

- Vertrieb
- Marketing/Kommunikation
- Personalentwicklung und -organisation
- Betrieb Direktgeschäft

Der Vorstand hat einen Beirat gegründet. Er besteht aus derzeit vier Personen, die vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden berufen worden sind. Aufgabe des Beirates ist es insbesondere, den Vorstand in wichtigen geschäftspolitischen Fragen zu beraten.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen, von denen vier durch die Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmenden gewählt werden. Er hat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt und überwacht den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss berufen.

Dieser beschäftigt sich insbesondere mit allen Personalfragen den Vorstand betreffend und schlägt dem Aufsichtsrat Lösungen zur Entscheidung vor.

Der Aufsichtsrat hat außerdem einen Prüfungsausschuss gebildet, der die seit 01.01.2022 geltenden gesetzlichen Aufgaben wahrnimmt.

Die Hauptversammlung besteht derzeit aus 43 Mitgliedervertretenden. Sie beschließt in den durch Gesetz oder Satzung bestimmten Fällen. Insbesondere wählt sie vier Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die Risikomanagementfunktion ist für das Risikomanagementsystem des Unternehmens zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind die Erfassung, Messung und Überwachung aller existierenden und potenziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Die funktionsinhabende Person führt die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit durch und gleicht das bestehende Risikoprofil mit dem aus der Risikostrategie abgeleiteten Zielrisikoprofil ab (siehe auch Abschnitt B.3).

Die Compliance-Funktion trägt Verantwortung für die strukturelle Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden, zwingenden Rechtsvorschriften. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Fortführung des Complianceprofils des Unternehmens und seiner Bewertung. Sie berät den Vorstand in der Frage des Umgangs und der Minimierung von Compliance-Risiken (siehe auch Abschnitt B.4).

Die Funktion der Internen Revision überprüft unternehmensübergreifend und unabhängig die Einhaltung rechtlicher und unternehmensinterner Vorgaben. Die Prüfungsschwerpunkte legt sie anhand eines risikobasierten Ansatzes fest. Darüber hinaus führt sie im erforderlichen Turnus gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen wie z.B. die Einhaltung der Maßnahmen zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention durch (siehe auch Abschnitt B.5).

Die Versicherungsmathematische Funktion ist für Validierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken des Unternehmens zuständig. Weitere Hauptaufgaben sind die Bewertung von Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherungspolitik. Sie unterstützt die

Risikomanagementfunktion bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe auch Abschnitt B.6).

Die Aufgaben dieser vier Funktionen werden in gesonderten Richtlinien beschrieben. Teilweise haben die intern verantwortlichen Personen ergänzende operative Aufgaben, die zu ihrem Fachgebiet passen (Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion). Sie dürfen allerdings keine Themen entscheiden, die sie selbst im Rahmen ihrer Funktion zu überwachen oder zu bewerten haben.

Daneben ist eine Person mit der Informationssicherheit beauftragt worden, die sich um die Erbringung der aufsichtsrechtlichen Aufgaben kümmert.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen, es sind aber weitere Schlüsselaufgabenträgerinnen und -träger identifiziert worden, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Unternehmens haben:

- Leitung der Produktentwicklung und Tarifierung
- Leitung Unternehmensplanung/Rechnungswesen/Betriebswirtschaft
- Leitung der Kapitalanlage
- Leitung der IT-Entwicklung und Systemtechnik
- Leitung der Prozessorganisation

In 2023 wurde auf Konzernebene ein Risikokomitee eingeführt. Dieses hat zum Ziel, die Risikoberichterstattung und die Steuerungsmethoden zwischen dem Vorstand, dem zentralen Risikomanagement und den Teilrisikoverantwortlichen Personen zu verbessern und zu vereinheitlichen. Außerdem wurde in 2023 die Funktion der Nachhaltigkeitsbeauftragten durch die Schaffung einer Vollzeitstelle aufgewertet und in neue Hände übergeben. Ziel ist es, die Regulierungsanforderungen zu diesem Thema zu erfüllen und das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln in allen Unternehmensteilen zu schärfen.

Vergütungssystem

Die Mitarbeitenden des IVV unterliegen überwiegend dem Tarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus gibt es eine gruppenweite variable Beteiligung am Unternehmenserfolg über eine Jahressonderzahlung. Die vier gleichgewichteten Teilziele (Umsatzentwicklung, Schadenentwicklung, Kostenentwicklung und Kapitalanlageerfolg) sind für alle Mitarbeitererebenen einschließlich Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 gleich. Bei den Angestellten beträgt dieser variable Anteil bei 100 % Zielerreichung 0,5 bis 0,7 (in 2022 einmalig 0,6 bis 0,8 – Auszahlungszeitpunkt 2023) Monatsgehälter in Abhängigkeit

von der Betriebszugehörigkeit. Die mögliche Zielerreichung variiert zwischen 0 % und 250 %. Bei Abteilungsleitenden wird ein Teil, in der Regel die Hälfte, dieses Volumens der variablen Vergütung durch individuelle Ziele ersetzt. Die individuellen Ziele beziehen sich auf die konkrete Aufgabe und sollen aus zwei bis drei Teilzielen bestehen, welche die wesentlichen Aufgaben widerspiegeln und verschiedene Aspekte der Erfüllungsqualität abbilden. Im angestellten Außendienst ist der Anteil der variablen Vergütung höher, da es zusätzlich einen erfolgsabhängigen Anteil bei den monatlichen Zahlungen gibt. Die Erfolgskriterien für die Zielerreichung hierfür orientieren sich am Provisionssystem der zugeordneten Vermittlerschaft und umfassen neben Umsatzzielen auch Ertrags-, Organisations- und Prozessoptimierungsziele. Die Höhe dieser variablen Bestandteile im Außendienst orientiert sich an Strategie- und Motivationsaspekten (selbstständiger Außendienst und Führungskraft sollen „am gleichen Strang ziehen“) und marktüblichen Vergütungspraktiken, um Mitarbeitende in der erforderlichen Qualität rekrutieren und halten zu können. In einigen Fällen gibt es außerdem mit einzelnen Mitarbeitenden Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile. Voraussetzung ist in jedem Fall die eindeutige Messbarkeit der Zielerreichung und eine Zieldiversifikation zur Vermeidung einseitiger Risikopositionierung. Mit den intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen oder Schlüsselaufgaben bestehen keinerlei darüberhinausgehende Sonderregelungen. Die variable Vergütung in 2023 betrug 5 % (7 %) der Gesamtvergütung bei Tarifangestellten, 11 % (14 %) bei außertariflich Angestellten einschließlich angestelltem Außendienst und 28 % (19 %) bei ordentlichen Vorstandsmitgliedern (alle Werte auf Basis der Zahlungen im Geschäftsjahr). Die Zieldiversifikation und der begrenzte Anteil an der Gesamtvergütung bieten keine Anreize für eine einseitige risikoorientierte Fehlsteuerung.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung.

Das Unternehmen gewährt eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in der Durchführungsform der Direktversicherung, für Vorstandsmitglieder über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Für Altfälle mit Eintrittsdatum bis 1996 gilt noch eine Direktzusage. Dies gilt für alle Mitarbeitenden und für ein Vorstandsmitglied. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine durch das Unternehmen finanzierte Versorgungsregelung. Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht, bei Mitarbeitenden gibt es derzeit 11 (13) in der aktiven Phase und 7 (6) in der passiven Phase befindliche Altersteilzeitvereinbarungen. Außerdem gibt es 5 (7) bereits vereinbarte, aber noch nicht begonnene Altersteilzeitfälle.

Es gibt keine materiellen Transaktionen mit Entlohnungscharakter über die beschriebenen Leistungen hinaus.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems und stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Einschätzung der vier Schlüsselfunktionen, der oder des Informationssicherheitsbeauftragten und der Organisationsabteilung, die ihre Beobachtungen analysieren und an den Vorstand berichten. Eine Rückschau auf die eigenen Beobachtungen des letzten Jahres rundet die Bewertungsgrundlage ab. Aufgrund seiner Größe und seines Geschäftsmodells sind die Risiken des Unternehmens vergleichsweise überschaubar und in keinerlei Hinsicht ungewöhnlich. Die Unternehmensgröße trägt zu

einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher Hinsicht direkt in operative Prozesse aktiv eingebunden. Die Kommunikationswege sind kurz und gut strukturiert. Das Berichtswesen ist etabliert und in Detaillierung und Frequenz als Entscheidungsgrundlage gut geeignet. Das Verhältnis der Beteiligten ist kooperativ geprägt. Diese Tatsachen bilden die Grundlage für eine effiziente, auch am Maßstab des Proportionalitätsgrundsatzes ausgerichtete, Ausgestaltung des Governance-Systems.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion, dem Risikocontrolling, der Geschäftsleitung und dem Verantwortlichen Aktuar. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unternehmensspezifische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, werden unternehmensintern durch Richtlinien umgesetzt. Die Richtlinien beinhalten Verfahren, die gewährleisten, dass der Inhaber oder die Inhaberin der jeweiligen Position in der Lage ist, die jeweiligen Aufgaben dauerhaft, vorausschauend und zuverlässig zu erfüllen. Die Richtlinien legen dabei Standards fest, die eine Person erfüllen muss, um eine bestimmte Position oder Aufgabe übernehmen zu können. Zudem enthalten sie Vorgaben für die fortlaufende Qualifizierung für die gesamte Dauer der Stelleninhaberschaft.

Für den Vorstand fordert die Gesellschaft den Abschluss eines Hochschulstudiums der Wirtschafts-, Rechts- oder Naturwissenschaften, der Mathematik oder Informatik oder einer versicherungskaufmännischen Ausbildung mit Zusatzqualifikation. Wesentliche Voraussetzung für die Besetzung von Vorstandsposten ist darüber hinaus die Erfahrung, welche ein Kandidat oder eine Kandidatin für die Übernahme des Amtes vorweisen muss. Diese bezieht sich auf langjährige fachliche Vorpraxis einerseits sowie auf ebenso langjährige Erfahrung in der Leitung eines nach Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungswirtschaft. Vorstandsmitglieder müssen im Hinblick auf ihre gegenseitigen Kontrollpflichten innerhalb des Organs über das für ihr jeweiliges Ressort erforderliche Wissen hinaus ausreichend Grundkenntnisse in Bezug auf die Gesamtleitung des Unternehmens haben.

Um ihrer Beaufsichtigungsfunktion gegenüber dem Vorstand nachkommen zu können, wird von den Aufsichtsratsmitgliedern erwartet, dass sie über profunde kaufmännische Kenntnisse und Erfahrung verfügen. Deshalb legen die Richtlinien fest, dass sie selbst als buchführungspflichtige Kaufleute in der Verantwortung stehen oder gestanden haben oder durch die Leitung eines in Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens langjährige Erfahrung sammeln konnten. Diese Anforderungen gelten nicht für die beiden Arbeitnehmervertretenden im Aufsichtsrat (gemäß Drittelbeteiligungsgesetz). Inhaltlich muss der Aufsichtsrat insgesamt über Kenntnisse der Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen.

Die Anforderungen an die intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgabeneinhabende richten sich nach der jeweiligen Stelle. Sie müssen neben fachspezifischen Ausbildungen über mehrjährige Erfahrung in ihrem jeweiligen Fach verfügen, um für die Übernahme der Position infrage zu kommen. Die erwarteten Ausbildungen sind dabei jeweils ein abgeschlossenes Hochschulstudium in folgenden Fachgebieten oder vergleichbare Kenntnisse und Ausbildungsnachweise:

- Risikocontrolling-Funktion, Interne Revision; Produktentwicklung und Tarifierung, Unternehmensplanung, Rechnungswesen und Betriebswirtschaft, Kapitalanlage, Prozessorganisation: Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft oder Mathematik
- Compliance-Funktion:

- Jura (Volljuristin oder Volljurist)
- Versicherungsmathematische Funktion: Mathematik

- IT-Entwicklung und Systemtechnik: Informatik

Verfahren zur Bewertung

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt anhand von Eigenauskünften der Bewerbenden und Stelleninhabenden, einer Kontrolle ihrer Angaben anhand privater und öffentlicher Zeugnisse und Registereinträge sowie der Vorlage von Fort- und Weiterbildungsnachweisen. Vor der Positions- oder Aufgabenübernahme

sowie bei Eintritt von Tatsachen, die auf eine Änderung der Umstände hindeuten, muss die jeweilige Person ihre Qualifikation und Zuverlässigkeit mit den genannten Unterlagen nachweisen. Alle Positions- und Aufgabeninhabenden sind dazu verpflichtet, stets Nachweise über ihre regelmäßige Fortbildung vorweisen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist auf die Steuerung der unternehmenseigenen Risiken ausgerichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei eine Nebenbedingung. Wir legen dabei Wert auf eine den Risiken proportionale und wirtschaftliche Ausgestaltung.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Ebene der Versicherungsgruppe. Da der IVV das Personal und die IT für die Itzehoer Lebensversicherungs-AG stellt, sind die Risikomanagementsysteme und -prozesse bei beiden Versicherungsunternehmen – abgesehen von geschäftsbereichsspezifischen Besonderheiten – gleich.

Die Prozesse zur Steuerung der Risiken erfolgen dezentral durch die teilrisikoverantwortlichen Personen. Diese sind in einer Risikomanagementrichtlinie sowie in Richtlinien für die jeweiligen Teilrisiken definiert. Die Durchführung der zentralen Prozesse und die Koordination aller dezentralen Risikomanagementaktivitäten obliegen der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, die für alle Konzernunternehmen zentral eingerichtet und direkt unter dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist.

Wir legen Wert auf Aufbau und Pflege einer Risikokultur in dem Sinne, dass allen handelnden Personen, mindestens den Führungskräften, die Risiken ihrer Aktivitäten bewusst sind, damit diese bei den täglichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Um das Risikomanagement für die Teilrisiken untereinander besser abzustimmen und, soweit möglich, zu vereinheitlichen, wurde im Geschäftsjahr ein Risikokomitee gebildet, dem neben dem Risikovorstand alle Teilrisikoverantwortlichen Personen angehören und welches durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion geleitet und organisiert wird. Dort werden die Risikomanagementprozesse abgestimmt,

festgestellte Zielabweichungen und Risikoeintritte analysiert und gemeinsam eine Prognose für die kommende Periode und eine Einordnung der jeweiligen Risiken in die bestehende Risikostruktur des Unternehmens vorgenommen. Außerdem führt die Risikomanagementfunktion auch ergänzende Gespräche mit den intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen und den übrigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern über Zielabweichungen, neue Entwicklungen, Ressourcenverfügbarkeit und Risikoeintritte. Diese enge Verzahnung sämtlicher Risikoinformationen dient außerdem als flankierende Maßnahme im Governance-System für Vereinfachungen unter Proportionalitätsgesichtspunkten. Eine vergleichbare Zielrichtung haben die monatlichen Zusammenkünfte des Gesamtvorstands mit allen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern. Alle Beteiligten berichten hier aus ihren Fachbereichen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und geplante Vorhaben. Dadurch wird eine hohe Vernetzung des Wissens und aller Aktivitäten erreicht, was eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsstrategie ermöglicht.

Im Rahmen der genannten Risikogespräche werden alle vorhandenen Risiken anhand eines Risikokatalogs strukturiert erhoben. Dieser Risikokatalog ist im Geschäftsjahr grundlegend überarbeitet worden. Insbesondere sind die Abgrenzungen der Risiken untereinander und die innerhalb und außerhalb der Solvency II-Standardformel erfolgten Risikobewertungen überprüft worden, um sowohl Doppelbewertungen als auch Bewertungslücken zu vermeiden. Potentielle Risiken werden diskutiert, aber nicht im Risikokatalog, der eine IST-Aufnahme darstellt, erfasst. Risiken, die in der Bewertung durch die Standardformel erfasst werden, werden darauf überprüft, ob die Bewertung für unser Unternehmen angemessen ist. Sollten hier wesentliche Abweichungen festgestellt werden, so

werden diese im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gesondert berücksichtigt. Risiken, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, werden zusammen mit den operationalen Risiken einer Bewertung durch die teilrisikoverantwortliche Person mittels Schätzungen eines 200-Jahresereignisses auf der Basis von Erfahrungswerten unterzogen. Risiken, denen das Unternehmen in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, werden im Rahmen der Risikoinventur und im Rahmen des Strategieprozesses thematisiert und grob quantitativ, aber nicht betragsmäßig bewertet, da der resultierende Gesamtsolvabilitätsbedarf analog zur Standardformel nur auf die kommenden 12 Monate abzielt. Der Risikokatalog bietet in diesem Prozess die Basis, um eine strukturierte Erfassung zu ermöglichen. Er ist jedoch nicht starr und kann jederzeit erweitert oder auch reduziert werden. Uns ist es wichtig, dass eine Überfrachtung mit vielen Kleinrisiken, die den Blick auf das Wesentliche verstellen, bei der Überwachung vermieden wird.

Die Risikomanagementfunktion sammelt somit alle quantitativen und qualitativen Informationen, wertet diese innerhalb und außerhalb unserer Risikomodelle aus und fertigt adressatenorientierte Berichte an. Des Weiteren sorgt die Risikomanagementfunktion für die Aggregation aller Risikoinformationen, erstellt daraus das aktuelle Risikoprofil und beobachtet laufend seine Veränderungen. Sie hat eine koordinierende und durchführende Funktion bei den Berechnungen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen sowohl für den ORSA als auch für die aufsichtsrechtliche Meldung der Standardformelergebnisse. Sie plausibilisiert die von anderen Stellen hierfür gelieferten Daten, soweit dies nicht bereits innerhalb der Fachbereiche erfolgt, und sorgt für konsistente Methoden und Definitionen in der Gruppe bzw. über die Risikomodule hinweg. Die Risikomanagementfunktion hat keine operativen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes. Die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung auf Einzelrisikoebene liegt deshalb in den Händen der jeweiligen teilrisikoverantwortlichen Person. Da Risikoübernahme unser Geschäft ist, ist die Steuerung des Geschäftes und der damit verbundenen Risiken überwiegend identisch. Der zentralen Risikomanagementfunktion kommt daher eine koordinierende und auf aggregierter Stufe bewertende Funktion zu, damit die Gesamtheit aller eingegangenen und zukünftig noch entstehenden Risiken nicht aus dem Blickfeld gerät. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen berät sie die Entscheidungsträgerinnen und -träger auf der Basis ihrer Risikoanalysen und ist somit in die Entscheidungsprozesse integriert. Der Vorstand stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungsvorlagen an den Vorstand

vorab dem Risikomanagement zur Kenntnis gelangen und diesem die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben wird. Dies betrifft insbesondere die Planungen zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zum Erwerb ungewöhnlicher Kapitalanlagen. Die Jahresplanung wird final erst dann freigegeben, wenn die zentrale Risikomanagementfunktion die Risikotragfähigkeit im gesamten Planungszeitraum bestätigt hat.

Die eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Der zentrale Risikomanagementprozess ist der ORSA-Prozess (Own Risk- and Solvency-Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung).

Unser ORSA-Prozess beginnt mit einer Rückschau auf den vergangenen Regel-ORSA, um Schwachstellen im Prozess zu identifizieren und zu verbessern. Es schließt sich die Risikoidentifikation an, bei der alle erkannten vorhandenen oder sich in der Zukunft möglicherweise ergebenden Risiken inventarisiert und nach Möglichkeit quantitativ, gegebenenfalls im Schätzverfahren, bewertet werden. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob das jeweilige Risiko mit den Methoden der Standardformel angemessen abgebildet wird. Dies erfolgt unter Einbindung aller direkt unter dem Vorstand angesiedelten Innendienst-Führungskräfte. Sollten sich hierbei neue wesentliche Risiken oder Abweichungen zur Bewertung nach Standardformel ergeben, so ist das ORSA-Modell zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu ergänzen. Auf Basis der Unternehmensplanung, die Ende November abgeschlossen ist, werden sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die Solvenzkapitalanforderungen und die Eigenmittel über den Planungszeitraum (1 und 4 Jahre) prognostiziert. Nach erfolgtem Jahresabschluss werden diese Größen auch für den aktuellen Bilanzstichtag berechnet und die Prognosen aktualisiert. Zum Abschluss wird der ORSA-Bericht erstellt, durch den Vorstand diskutiert, hinterfragt und verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgt mit adressatenspezifischen Anpassungen auch an die BaFin und die Führungskräfte. Der Abschluss dieses Jahres-ORSA-Prozesses ist für das Ende des ersten Kalenderhalbjahres vorgesehen und mündet direkt im Sinne eines Regelkreismodells in die ersten Schritte des folgenden Jahres-ORSA-Prozesses.

Der ORSA wird durch den Vorstand in Auftrag gegeben, mit einer ORSA-Richtlinie des Vorstandes passend zur Geschäftsstrategie methodisch vorgegeben und durch die Risikomanagementfunktion koordiniert und gesteuert. Das Ergebnis des ORSA wird allen Führungskräften für die Entscheidungsfindung aufbereitet übermittelt und im Round-Table, der monatlich

chen Zusammenkunft von Vorstand und Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, diskutiert. Bei erheblichen Veränderungen gegenüber dem letzten ORSA werden im Anschluss Strategien und Richtlinien überprüft, bei geringen Veränderungen fließen die Erkenntnisse in die turnusmäßige Überprüfung von Strategien und Richtlinien ein. Eine erhebliche Änderung der Entscheidungsgrundlagen wird durch den Vorstand in seiner Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen formal festgestellt und kommuniziert.

Der Regel-ORSA wird jährlich durchgeführt und durch den Vorstand freigegeben. In den Risikogesprächen und im Risikokomitee werden Veränderungen diskutiert und lösen gegebenenfalls einen Bericht an den Vorstand aus. Ergeben sich Hinweise, dass diese Veränderungen erheblich in dem Sinne sind, dass das bisherige ORSA-Ergebnis nicht mehr als Entscheidungsgrundlage geeignet ist, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-Hoc-ORSA. Dabei kann auf Teilergebnisse des bisherigen ORSA zurückgegriffen und nur die Veränderungen neu bewertet und die Aggregation neu durchgeführt werden.

Unabhängig von akuten Ereignissen, die einen Ad-Hoc-ORSA auslösen können, wird jeweils zum Quartalsende sowohl der Solvenzkapitalbedarf (SCR) als auch der Gesamtsolvabilitätsbedarf (ORSA) neu berechnet und den im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsicht neu ermittelten Eigenmitteln gegenübergestellt. Auf diese Weise erhält der Vorstand mit diesem ORSA-Update kontinuierlich aktuelle Grundlagen für eigenmittel- und risikoabhängige Entscheidungen an die Hand. Außerdem wird an jedem Monatsende – außer im ersten Quartal – ein weiteres ORSA-Update erstellt, in dem auf Basis des letzten Quartalsupdates eine Neubewertung anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve vorgenommen wird. Hintergrund ist, dass der Zins einer der wesentlichen Risikotreiber vor allem bei den Kapitalanlagen und dort insbesondere beim Wert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft Itzehoer Lebensversicherungs-AG ist. Wenn die Zinsstrukturkurve keine nennenswerte Veränderung erfahren hat, wird auf das ORSA-Update verzichtet.

Bei allen ORSA-Updates werden definierte Risikokennzahlen, die im Rahmen der Planung mit Limitgrenzen belegt wurden, auf Verletzungen hin überprüft und berichtet. Schwerwiegende Limitverletzungen („roter Status“) werden im Vorstand diskutiert und ggf. Steuerungsmaßnahmen beschlossen.

Das Risikoprofil des IVV ist aufgrund des beschriebenen Geschäftsmodells und der vorsichtigen Kapital-

anlage besonders übersichtlich, einfach und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, der der Standardformel zugrunde liegt, von geringer Komplexität. Die Standardformel als Ausgangspunkt für den ORSA ist daher hinsichtlich ihrer Komplexität und Kalibrierung für die meisten Risikomodule angemessen. Eine Überprüfung der Methoden und Faktoren hat einige wenige wesentliche Abweichungen ergeben, die durch eigene Methoden oder Faktoren ersetzt wurden. Dies betrifft in den versicherungstechnischen Modulen die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sowie für das Stornorisiko und die Modellierung der Katastrophenrisiken. Bei den Marktrisiken ist vor allem die Risikobewertung der EU-Staatsanleihen in der Standardformel nicht ausreichend. Die Bewertung der operationellen Risiken in der Standardformel können wir mit unseren eigenen Risikoeinschätzungen näherungsweise bestätigen und setzen aus Vorsichtsgründen in Ermangelung einer hinreichenden statistischen Basis für eigene Untersuchungen den Wert nach Standardformel auch für unseren Gesamtsolvabilitätsbedarf an, wenn dieser größer ist als das Ergebnis unserer eigenen Einschätzungen. Die Abweichungen in den einzelnen Risikomodulen führen teilweise zu höheren, teilweise zu geringeren Kapitalanforderungen, wobei sich die Risikobewertung nach Standardformel per Saldo als deutlich zu konservativ erweist.

Im Rahmen des ORSA rechnen wir außerdem verschiedene Stressszenarien durch. Unsere Szenarioberechnungen orientieren sich an den Stressszenarien, die gemäß Standardformel eintreten, wenn man ein 200-Jahres-Ereignis zugrunde legt. Kombinationen von Risikoeintritten rechnen wir in geringerem Umfang. Dies halten wir vor dem Hintergrund, dass wir über die formalen Anforderungen hinaus vierteljährlich und ggf. auch monatlich die Auswirkungen der aktuellen Zinsschwankungen rechnen und dass das SCR im Übrigen vergleichsweise stabil ist, für angemessen. Weitere Stressszenarien, die das Risiko der zukünftigen Illiquidität im Focus haben, rechnen wir im Rahmen unserer ALM-Analysen, sofern hierfür ein Bedarf festgestellt wird. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Stressszenarien, die im Zusammenhang mit Untersuchungen der Aufsichtsbehörden oder des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft zum Aufsichtssystem erfolgen und die uns ebenfalls Informationen über Sensitivitäten liefern.

Die Eigenmittel des IVV ergeben sich zu 100 % aus dem Eigenkapital nach HGB und offengelegten Bewertungsreserven (Überleitungsreserve). Wir beabsichtigen nicht, andere Eigenmittelquellen für uns zu erschließen, da dies aufgrund der mehr als 3-fachen Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen, welche

auch bei sich stark ändernden Marktverhältnissen relativ stabil ist, nicht erforderlich ist. Das Kapitalmanagement ist daher entsprechend einfach. Die angestrebte Bedeckungsquote wird in der Risikostrategie definiert. Wir streben eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zwischen 300 % und 450 % an. Weder große Risikoereignisse noch die geringe Volatilität der Bedeckungsquote erfordern über einen absehbaren Zeitraum hinweg Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittel. Das Tarifniveau für das Neugeschäft

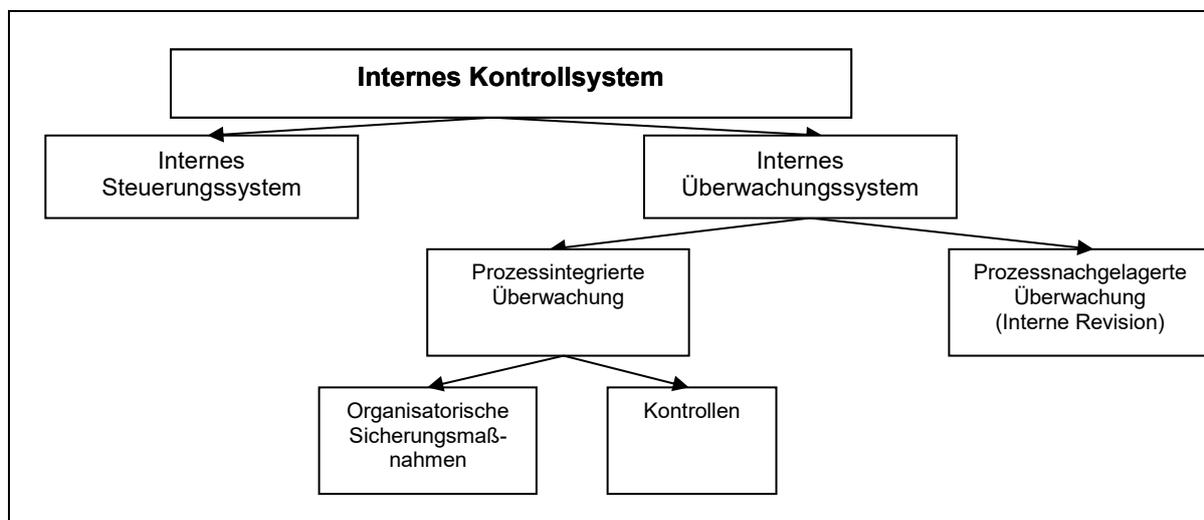
wird so kalkuliert, dass es neben den Schäden und Kosten auch den weiteren Aufbau der Eigenmittel im Falle weiteren Wachstums zum Erhalt der Wunschbedeckungsquote finanziert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Falle der aktuellen oder bevorstehenden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen die Höhe des Kapitalbedarfs. In diesem Fall würden weitere Kapitalmanagementaktivitäten durch den Vorstand initiiert werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken des Unternehmens einerseits sowie zur Überwachung der Einhaltung unternehmensexterner und unternehmensinterner Verhaltensvorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ziel des IKS ist es zum einen, die Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Zum anderen ist es das Ziel des IKS, Risiken und konkrete Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation sichtbar zu machen. Schließlich soll das IKS konkrete Regelverstöße präventiv unterbinden sowie

mögliche vollzogene Pflichtverletzungen aufdecken, um diese angemessen sanktionieren zu können.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen. Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen. Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:



Wesentlicher Bestandteil des Internen Steuerungssystems ist das der Überwachung der Unternehmenstätigkeit dienende Berichtswesen. Es ist auf allen Unternehmensebenen installiert und hat das Ziel, alle Stellen mit den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu versorgen. Auf der obersten Unternehmensebene dient es dazu, den Vorstand über die zur Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele erforderlichen Sachverhalte und Kennzahlen zu informieren. Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben gleicht der Vorstand die erhaltenen Informationen mit den Unternehmenszielen ab. Im Falle

eines negativen Soll-Ist-Vergleichs ist er in der Lage, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Steuerung der überwachten Risiken und zur Umsetzung der aufgrund der erhaltenen Informationen getroffenen Entscheidungen dienen auf oberster Unternehmensebene die Vorgabe der Unternehmensstrategien, der Erlass von Richtlinien sowie die Vornahme konkreter Arbeitsanweisungen an die zweite Führungsebene. Auf darunterliegenden Unternehmensebenen erfolgt die Steuerung über Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die prozessintegrierte Überwachung erfolgt auf allen Unternehmensebenen in Form organisatorischer Überwachungsmaßnahmen einerseits sowie Kontrollen andererseits.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zielen sowohl auf die präventive Fehlerverhinderung als auch auf die präventive Verhinderung bewussten Missbrauchs von Handlungsmöglichkeiten und bewussten Regelverstößen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu fassen, mit denen risikoaufbauende und risikokontrollierende Funktionen voneinander getrennt werden. Wichtige organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind zudem die Beschränkungen im Bereich der Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten.

Kontrollen sind und werden aufgrund eines risikobasierten Ansatzes überall dort in Ablaufprozesse implementiert, wo in besonderem Maße unbewusste Fehler oder bewusster Missbrauch oder Regelverstoß auftreten können. Sie existieren in Form von der operativen Arbeit vorgelagerten Tests und als einzelfallbezogene Sicherungsmaßnahmen. Schließlich fallen unter Kontrollen prozessintegrierte Überprüfungen, die einzelne Ablaufschritte abschließen.

Im Berichtszeitraum haben sich im Hinblick auf die Compliance-Funktion keine Veränderungen bezüglich ihrer Zuständigkeiten oder des Umfeldes im Unternehmen ergeben. Innerhalb des Unternehmensaufbaus ist sie unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Als Stabstelle berät sie den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden Rechtsvorschriften.

Die Organisation, die Zuständigkeiten und die Befugnisse der Compliance-Funktion sind in der vom Vor-

stand erlassenen „Richtlinie für die Compliance-Funktion der Itzehoer Versicherungen“ festgelegt. Die Richtlinie wird turnusgemäß einmal jährlich sowie ad hoc im Falle anlassbezogener Erforderlichkeit überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Gemäß der Richtlinie ist die Compliance-Funktion für die Überwachung der systematischen und strukturellen Einhaltung der zwingenden Rechtsnormen durch die Unternehmen der Itzehoer Versicherungen zuständig. Im Rahmen dessen trägt sie Verantwortung für die ordnungsgemäße Einrichtung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des IKS. Sie überwacht die Wirksamkeit seiner Maßnahmen und Verfahren und wirkt im Falle festgestellter Unzulänglichkeiten auf ihre Verbesserung hin.

Zur Implementierung und Umsetzung erforderlicher Prozesse, Arbeitsanweisungen und sonstiger Maßnahmen erhält die Compliance-Funktion Unterstützung durch die von diesen Maßnahmen betroffenen Abteilungen. Im Falle der Erforderlichkeit interner Ermittlungen erhält sie Unterstützung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision prüft prozessnachgelagert auf einem risikobasierten Ansatz die Einhaltung aller unternehmensexternen und unternehmensinternen Vorgaben. Hierzu zählt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Steuerungs- und der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Sie berichtet ihre Prüfergebnisse an den Vorstand. Zudem überwacht sie die Umsetzung der vom Vorstand aufgrund der Prüfberichte angeordneten Steuerungsmaßnahmen. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil des IKS, agiert aber vollständig unabhängig von den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Revision ist als eigenständige Abteilung in der Aufbauorganisation abgebildet und untersteht direkt dem Vorstandsvorsitzenden. Intern verantwortliche Person ist die Revisionsleiterin bzw. der Revisionsleiter.

Die Revision ist ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des

Governance-Systems prüft, evaluiert und diese verbessern hilft. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Sie liefert dem Vorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Die Revision ist ausschließlich gegenüber den Vorstandsmitgliedern des IVV berichtspflichtig. Unterjährig berichtet die Revisionsleitung dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Fortschritt der Revisionsstätigkeiten.

Die Revision unterliegt bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht, das die Revision ohne Nennung von Gründen ausüben kann.

Die Grundlage der Prüfungen ist eine vom Vorstand genehmigte, risikoorientierte Mehrjahresplanung (5 Jahre). Der Prüfungsplan beinhaltet sämtliche Tätigkeiten incl. Governance-System und wird jährlich fortgeschrieben.

Es erfolgt eine Durchsicht von Ergebnissen vor deren Berichterstattung durch die Revisionsleitung.

Der Vorstand hat in der Revisionsrichtlinie die Rechte, Pflichten sowie die organisatorische Einbindung der Revision festgelegt. Im Revisionshandbuch beschreibt der Vorstand den Revisionsprozess.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die intern verantwortliche Person für die Versicherungsmathematische Funktion ist Aktuarin (DAV) und als Stabsstelle dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Diese direkte Berichtslinie gewährleistet die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion.

Die verantwortliche Person der Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß der unternehmensinternen Richtlinie für

B.7 Outsourcing

Unsere Ausgliederungspolitik ist in der Unternehmensphilosophie verankert. Danach sollen mit der Ausgliederung von Teilen der Wertschöpfungskette an „nicht zur Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen“ verbundene Chancen aktiv genutzt werden. Maßstab ist dabei einerseits, dass durch Ausgliederungen betriebswirtschaftlich bessere Ergebnisse erzielt werden, als dies durch interne Lösungen der Fall wäre. Andererseits ist darauf zu achten, dass sowohl die unternehmerische Entscheidungsfreiheit als auch die Kompetenz in Kernprozessfragen erhalten bleiben. Zudem wird bereits in der Unternehmensphilosophie die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont.

Der Umsetzung der in der Unternehmensphilosophie festgelegten Ausgliederungsgrundsätze dient unsere

Der Vorstand bespricht die Berichte der Revision. Er setzt sich hierbei u.a. mit den Empfehlungen und deren Umsetzungsstand auseinander. In diesem Rahmen erörtert der Vorstand zusätzlich die Angemessenheit der Organisation und die Ausstattung der Revision sowie den Mehrjahresplan. Er gibt zudem die ein- und mehrjährige Revisions-, Personal- und Kostenplanung frei.

Die von der Revision durchgeführten Prüfungen des Governance-Systems haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Aufgrund der bei den Revisionsprüfungen gewonnenen Erkenntnisse ist das Governance-System der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken grundsätzlich angemessen ausgestattet.

die Versicherungsmathematische Funktion. In enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement analysiert sie Risikotreiber und risikomindernde Maßnahmen. Sie nimmt Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungspolitik im Unternehmen. Die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion, deren Ergebnisse sowie ggf. empfohlene Maßnahmen werden direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

Ausgliederungsrichtlinie. Sie legt fest, welche Funktionen als kritisch oder wichtig anzusehen sind und deren mögliche Ausgliederung damit einer erhöhten strategischen Prüfung unterworfen wird. Zudem legt sie den Maßstab und das Verfahren einer Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest.

Wesentliche Ausgliederungen auf versicherungsgruppeneigene Dienstleister bestehen im Bereich der Informationstechnik und Unternehmensorganisation. Wesentliche Ausgliederungen auf externe Kooperationspartner bestehen im Bereich der Rechenzentrumsdienstleistung, der Kapitalanlage und der Schadenregulierung. Für diese Bereiche sind jeweils Ausgliederungsbeauftragte bestellt worden, die für die Kontrolle der Dienstleister verantwortlich sind.

Mit Ausnahme eines in Österreich ansässigen Auslandsschadenregulierers sind alle Dienstleister, auf

die wir kritische oder wichtige Funktionen ausgegliedert haben, ausschließlich in Deutschland ansässig und unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Die Governance-Regeln unter Solvency II sind im Widerspruch zum prinzipienbasierten Ansatz bereits sehr detailliert beschrieben. Die Umsetzung der Regeln erfolgt nach dem Prinzip, dass die Grundlagen, wie sie in der Solvency II-Richtlinie beschrieben sind, grundsätzlich den „Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns“ entsprechen und demnach umgesetzt werden. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der in unserem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit heimisch ist, für eine am Wohl der Mitglieder priorisierte Governance.

Die Elemente des Governance-Systems sind vollumfänglich eingerichtet. Aufgrund des Risikoprofils des Unternehmens sind bei Einrichtung und Betrieb des Systems, insbesondere bei den Asset-Liability-Analysen, Proportionalitätsgesichtspunkte berücksichtigt worden.

Aktuelle Entwicklungen

Zu Beginn des Jahres 2024 gibt es keine aktuellen Entwicklungen, die zu einer abweichenden Beurteilung der Wirksamkeit unseres Governance-Systems führen könnten.

C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken ist unser Kerngeschäft. Diese Risiken können übernommen werden, weil ein Risikoausgleich über die Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet. Zufällige Schwankungen, Großschäden oder Kumulschäden können dazu führen, dass dieser Risikoausgleich in einzelnen Perioden nicht ausreicht. Für diese Fälle werden Risikominderungsmaßnahmen z.B. durch Rückversicherung ergriffen. Reichen diese nicht aus, muss auf die

Eigenmittel des Unternehmens zurückgegriffen werden, die als Risikokapital für diese Zwecke aufgebaut wurden. Es ist daher notwendig, sich bewusst zu machen, wie viele und welche Risiken das Unternehmen bei der gegebenen Eigenmittelausstattung eingehen kann und wieviel Risiko es bereits eingegangen ist.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikobeurteilung des versicherungstechnischen Risikos als Ganzes findet im Rahmen unseres ORSA statt (siehe auch B.3).

Im Geschäftsjahr 2023 wurde das Rechtsschutzprodukt umfassend aktualisiert und mit einer neuen strategischen Ausrichtung in die Vertriebskanäle eingeführt. Unseren Kunden aus Landwirtschaft, Gewerbe und Privat steht nun ein dem Risikobedarf noch besser folgendes Produkt zur Wahl. Außerdem konnte unser Projekt für Risiken mit Versicherungskennzeichen erfolgreich abgeschlossen werden, so dass nun auch dem Direktvertrieb und den Maklern ein Vertrieb möglich ist. Weiterhin wurden im Jahr 2023 wesentliche Entwicklungsarbeiten für ein grundlegend überarbeitetes Haftpflichtprodukt geleistet, eine Produkteinführung ist im ersten Quartal 2024 vorgesehen.

Auf Einzelrisikoebene findet die Risikobeurteilung strikt getrennt vom Vertrieb statt. Je nach Risikogehalt des Produktes wird der Versicherungsantrag in unterschiedlich komplexen Prozessen und von unterschiedlichen Einheiten einer Risikoprüfung unterzogen. Bei besonders großen Einzelrisiken werden insbesondere auch die Anforderungen durch den Rückversicherer berücksichtigt.

Das versicherungstechnische Risiko ist in jedem Geschäftsbereich der Art und der Höhe nach unterschiedlich. Wir gehen Risiken in den Geschäftsbereichen ein, in denen wir über ein ausreichendes Know-how, Kalkulationsgrundlagen und Vertriebspotenzial verfügen. Kleine Geschäftsbereiche, insbesondere solche, die sich im Aufbau befinden, können diese Bedingungen manchmal nur erfüllen, wenn auf das Know-how und die Daten von Verbänden, Pools oder Geschäftspartnern wie Rückversicherern zurückgegriffen werden kann. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Risikoübernahme zunächst auf dem Wege der Versicherungsvermittlung anzubieten.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sind die Auswirkungen von Zufallsschwankungen beim Prämienrisiko (das Risiko, dass der kalkulierte Beitrag bei

bereits eingegangenen Verträgen nicht in geplantem Umfang die zukünftigen Schäden und Kosten decken wird) und beim Reserverisiko (das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenzahlungen und Kosten für bereits eingetretene Schäden höher sein werden als erwartet) auch aufgrund der langen Abwicklungsdauer betragsmäßig am größten. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) setzen wir hier abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren an, da unser Bestand groß und alt genug ist, um hierüber statistisch valide Aussagen zu erzeugen. Das Risiko von Großschäden wird in der Standardformel durch das sogenannte „von Menschen gemachte Risiko“ abgebildet. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) verdoppeln wir den Wert nach Standardformel, weil wir als „200-Jahres-Schaden“ zwei Großschäden annehmen, die wir mit unserem vollen Selbstbehalt (unser Anteil am Schaden nach Abzug des Rückversicherungsanteils) ansetzen.

In der sonstigen Kraftfahrtversicherung verwenden wir in der eigenen Risikobeurteilung für das Prämien- und Reserverisiko aus dem eigenen Bestand ermittelte Risikofaktoren, da die statistische Grundgesamtheit hier aussagekräftige Ergebnisse ermöglicht. Der Faktor für das Reserverisiko ist hier deutlich höher als in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, trotzdem ist das Reserverisiko geringer, da hier die Schäden sehr schnell abgewickelt werden können. Eine große Rolle spielt hier außerdem das Naturkatastrophenrisiko, vor allem durch Hagel und Sturm. Für die eigene Risikobeurteilung verwenden wir hier Ergebnisse aus der Risikomodellierung unserer Rückversicherungspartner, da die Standardformel-Szenarien zum Naturkatastrophenrisiko teilweise im offensichtlichen Widerspruch zu den beobachteten Ereignissen stehen.

In der Haftpflichtversicherung sind analog zur Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung die Prämien- und Reserverisiken dominant, die wir im ORSA mit Risikofaktoren für den deutschen Markt des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV) bewerten.

Hinzu kommt das Risiko aus von Menschen gemachten Katastrophen, welches wir in unserem ORSA in einer einzigen Risikogruppe zusammenfassen, da die Aufteilung der Haftpflichtversicherung auf zwei Untergruppen in der Standardformel für unseren kleinen Bestand zu unangemessen hohen Risikokapitalbedarfen führt.

In der Feuer- und Sachversicherung werden die Schäden vergleichsweise schnell abgewickelt, aber die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sind höher als in den anderen Geschäftsbereichen. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) setzen wir im Reserverisiko abweichend von der Standardformel aus dem eigenen Bestand ermittelte Risikofaktoren an. Für das Prämienrisiko verwenden wir weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt des GDV. Ebenfalls eine große Bedeutung hat hier das Naturkatastrophenrisiko, da Sturm, Überflutungen und Hagel große Kumulschäden auslösen können. Das Erdbebenrisiko ist für uns von verschwindend geringer Bedeutung, da die Risiken fast alle im erdbebenarmen Norddeutschland liegen. Für unseren ORSA verwenden wir Ergebnisse aus den Risikomodellen unserer Rückversicherer. Außerdem gibt es auch ein von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko, welches durch eine Explosion mit einem 200 Meter großen Schadenumkreis angenommen wird. Wir verwenden die größte Netto-Konzentration. Dabei handelt es sich um ein Gut mit weiteren Gebäuden in der Peripherie in Schleswig-Holstein.

In der Rechtsschutzversicherung wird analog zum Geschäftsbereich Feuer- und Sachversicherung beim Reserverisiko eine eigene Einschätzung bei den Risikofaktoren vorgenommen. Für das Prämienrisiko verwenden wir weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt des GDV. Für den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung gibt es keinen eigenen Rückversicherungsvertrag. Einzig der geschäftsbereichsübergreifende Stopp Loss Vertrag würde hier greifen, daher gibt es nur eine geringe Risikominde- rung.

Unter den Geschäftsbereich der Beistandsleistungsversicherung fällt unsere Verkehrs-Service-Versicherung. Das Reserverisiko fällt gering aus, da hier die Schäden sehr schnell abgewickelt werden und das Netto-Risiko durch den Quotenrückversicherungsvertrag gering ausfällt. Das Prämienrisiko ist das dominante Risiko in diesem Geschäftsbereich. Im ORSA setzen wir für das Reserverisiko den Faktor 0 an, da unser Quotenrückversicherungsvertrag das Risiko nahezu vollständig übernimmt. Für das Prämienrisiko setzen wir den Risikofaktor für den deutschen Markt des GDV des Geschäftsbereiches Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung an.

Die Unfallversicherung ist als Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung auszuweisen. Auch ihr wohnt ein Prämien- und Reserverisiko inne, welches wir in unserem ORSA mit deutschen Marktfaktoren des GDV bewerten. Hinzu kommt ein geringes Katastrophenrisiko.

Die Rentenverpflichtungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung sowie die mit ihnen verbundenen Risiken (Langlebigkeit-, Kosten- und Revisionsrisiko) werden nach Art der Leben berechnet und ausgewiesen. Die Auswirkungen sind vernachlässigbar, da die Rentenverpflichtungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und in der Unfallversicherung rückversichert sind und in der Unfallversicherung das Kosten- und das Langlebigkeitsrisiko eher gering ausfallen.

Der in 2020 gezeichnete und ab den 01.01.2021 in Kraft getretene Rückversicherungsvertrag mit EXTREMUS wurde erneuert. Die von EXTREMUS versicherten Großrisiken des Geschäftsbereiches Feuer- und Betriebsunterbrechung werden dabei gegen die Gefahr Terrorismus rückversichert. Alle Risiken liegen in der Bundesrepublik Deutschland. Der IVV tritt hierbei als Rückversicherer auf und partizipiert beim Jahresüberschaden-Rückversicherungsvertrag mit 0,2 % der Haftungstrecke (max. 5.000 T€). Aus Proportionalitätsgründen ordnen wir diesen Vertrag dem Geschäftsbereich Feuer- und Sachversicherung zu.

Bei allen genannten Geschäftsbereichen nach Art der Schadenversicherung wird außerdem ein Vertragsunterbrechungsrisiko angesetzt, welches wir immer als Stornorisiko interpretieren, da andere Unterbrechungen regelmäßig einen geringeren Schaden verursachen. Die Standardformel unterstellt, dass 40 % aller ertragreichen Verträge storniert werden, in unserem ORSA setzen wir 10 % an, was ebenfalls ein Wert ist, den wir nicht annähernd in dieser Höhe beobachten können. Das schwerwiegendere Risiko einer massenhaften Nicht-Verlängerung von Verträgen bleibt in der Standardformel unberücksichtigt, weil dies erst nach dem 12-Monatszeitraum der Risikobewertung wirksam würde. Wir stellen dieses im ORSA anhand eines gesonderten Stress-Szenarios dar.

Das Risikoprofil hat sich in Bezug auf die versicherungstechnischen Risiken im Vergleich zum Vorjahreszeitraum unwesentlich verändert. Das umsatzstarke Wachstum in der Sparte Kraftfahrt, in Verbindung mit dem anhaltend inflationären Geschehen, lässt aktuell die Schadenzahlungsdurchschnitte ansteigen. Dieser Effekt muss fortlaufend beobachtet

werden. Das Tarifniveau wurde dieser Situation folgend bereits angepasst. Da die Kraftfahrtversicherung nach wie vor am stärksten wächst, ist die Konzentration auf diese Sparte weiterhin groß. Insgesamt nehmen wir aber an, dass sich unser Risikoprofil in der Zukunft nicht wesentlich vom gegenwärtigen Risikoprofil unterscheiden wird, wenn der Druck auf die Ertragskraft deutlich steigen wird.

Risikominderung

Das Kraftfahrtversicherungsgeschäft (Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und sonstige Kraftfahrtversicherung) macht 76,5 % des gesamten Beitragsvolumens aus. Damit ist ein eindeutiger Schwerpunkt im Risikoprofil gelegt. Risikokonzentrationen bei Einzelrisiken gibt es im Kraftfahrtgeschäft aufgrund der Vielzahl an Einzelrisiken nicht. Ähnliches gilt für die übrigen Geschäftsbereiche. Große Einzelrisiken der Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Haftpflicht-, Feuer- und Sach- sowie Unfallversicherung werden durch Rückversicherung begrenzt. Somit gibt es netto keine Risikokonzentrationen auf Einzelrisikobasis.

Konzentrationen können außerdem durch Kumule entstehen, die bei Katastrophenereignissen hohe Schadensummen verursachen können. Hiergegen setzen wir als Risikominderungsmaßnahme Rückversicherung ein, die die wesentlichen Risiken auf ein vertretbares Maß reduziert.

Fast alle Rückversicherungsverbindungen bestehen bereits seit vielen Jahren und funktionieren zuverlässig. An unserem Hauptrückversicherungspartner E+S Rück in Hannover halten wir außerdem über die MIC Beteiligungsgesellschaft mbH Anteile und können auf diese Weise indirekt Einfluss nehmen.

Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Die Solvenzkapitalanforderungen der versicherungstechnischen Risiken netto, also nach Berücksichtigung der Rückversicherung werden in der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung der Diversifikationseffekte aufgeführt, um die Bedeutung der einzelnen Risiken und Sparten im Gesamtrisikoprofil darzustellen (nur Risiken der Schaden- und Unfallversicherung).

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Prämienrisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	66.400	56.922
Prämienrisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	50.043	43.519
Prämienrisiko Haftpflichtversicherung	7.894	7.873
Prämienrisiko Feuer- und Sachversicherung	16.256	15.451
Prämienrisiko Rechtsschutzversicherung	20.697	20.067
Prämienrisiko Unfallversicherung	4.780	4.580
Prämienrisiko Beistandsleistungsversicherung	314	293
Reserverisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	63.693	52.054
Reserverisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	7.547	5.129
Reserverisiko Haftpflichtversicherung	2.617	2.548
Reserverisiko Feuer- und Sachversicherung	4.641	4.934
Reserverisiko Rechtsschutzversicherung	12.020	12.285
Reserverisiko Unfallversicherung	3.196	2.901
Reserverisiko Beistandsleistungsversicherung	>0	>0
Langlebigkeitsrisiko aus Unfallrenten	140	134
Langlebigkeitsrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	7	6
Langlebigkeitsrisiko aus Haftpflicht-Renten	>0	>0
Langlebigkeitsrisiko übernommenes Geschäft	651	0
Sterblichkeitsrisiko übernommenes Geschäft	12	0
Invaliditätsrisiko übernommenes Geschäft	35	0
Kostenrisiko aus Unfallrenten	1	1
Kostenrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	>0	>0
Kostenrisiko aus Haftpflichtrenten	>0	>0
Kostenrisiko übernommenes Geschäft	7	0
Revisionsrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	4	4
Revisionsrisiko aus Haftpflichtrenten	>0	>0
Stornorisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	0	2.530
Stornorisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	1.202	1.160
Stornorisiko Haftpflichtversicherung	1.875	1.411
Stornorisiko Feuer- und Sachversicherung	6.192	3.939
Stornorisiko Rechtsschutzversicherung	4.211	2.195
Stornorisiko Unfallversicherung	715	452
Stornorisiko Beistandsleistungsversicherung	211	43
Stornorisiko übernommenes Geschäft	17	0
Sturmrisiko	22.762	19.854
Überschwemmungsrisiko	25.473	21.080
Hagelrisiko	6.742	5.927
Erdbebenrisiko	679	521
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	4.500	4.500
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Feuer- und Sachversicherung	23.846	23.299
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Haftpflichtversicherung	5.136	5.033
Summe der Einzelrisiken	364.516	320.645
Diversifikationseffekt	-171.518	-152.424
Aggregierter Wert der versicherungstechnischen Risiken	192.998	168.221

Risikosensitivität

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unseren regelmäßigen Beteiligungen an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei

denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Der IVV besteht alle Stressszenarien:

Szenario	31.12.2023		31.12.2022	
	Eigenmittelverlust im Stress T€	GSB-Bedeckungsquote nach Stress	Eigenmittelverlust im Stress T€	GSB-Bedeckungsquote nach Stress
Basisszenario ohne Stress	-	369 %	-	427 %
gleichzeitiger Eintritt aller Prämiens- und Reserverisiken	215.412	262 %	185.128	322 %
gleichzeitiger Eintritt aller Katastrophenrisiken	118.454	310 %	77.559	383 %
Eintritt des Stornorisikos	3.602	367 %	2.932	425 %
ausbleibende Erneuerung	73.087	333 %	66.442	389 %
30 % erhöhte Schadenquote	186.938	276 %	169.374	331 %
Windhose mit 100%-Zerstörung auf 1 km ² im PLZ-Gebiet mit unserer größten Gebäudekonzentration	13.634	362 %	13.634	419 %

Auf Jahressicht ist die Risikosensitivität eng begrenzt, da alle wesentlichen Risiken durch Rückversicherung ausreichend gemindert werden. Langfristig erhöhter

Schaden- und Risikokapitalbedarf kann durch Beitragsanpassungen ausgeglichen werden.

C.2 Marktrisiko

Die Zusammensetzung des Marktrisikos, welches in etwa 15% kleiner ist als das versicherungstechnische Risiko, spiegelt unsere Anlagepolitik wider. Das größte Teilrisiko ist das Aktienrisiko, weil uns die gute Ausstattung mit Eigenmitteln eine höhere Aktienquote ermöglicht. Etwa zwei Drittel unserer Kapitalanlagen sind in festverzinsliche Wertpapiere investiert, weshalb das Spreadrisiko das nächstgrößere Teilrisiko bildet. Das Zinsänderungsrisiko ist dagegen trotz des großen Anteils an festverzinslichen Wertpapieren vergleichsweise klein, weil sich die zinssensitiven Positionen der Aktiv- und der Passivseite recht ähnlich sind und sich daher zu einem großen Teil aufheben. Eine Sonderrolle kommt dem Immobilienrisiko zu. Es entsteht zu etwa zwei Dritteln durch unsere eigengenutzten Immobilien und nur etwa ein Fünftel des Immobilienrisikos lässt sich auf extern gemanagte Immobilieninvestments zurückführen. Die Streuung unserer Kapitalanlagen sorgt dafür, dass lediglich Fonds, die nicht in der Durchschau sind. Es handelt sich dabei

um vier verschiedene Infrastrukturfonds, so dass auch dort eine ausreichende Mischung und Streuung gesichert ist. Bedeutungslos ist das Währungsrisiko, weil wir den Anteil unserer Anlagen in Fremdwährungen mit Blick auf unsere fast ausschließlich in Euro entstehenden Verbindlichkeiten klein halten.

Die Bewertungen des Marktrisikos in unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) folgen im Wesentlichen denen der Standardformel. Ausnahmen gibt es bei EU-Staatsanleihen: Im Spreadrisiko setzen wir den halben Schock wie bei Drittstaatenanleihen an. Die Anteile an zwei kleinen Dienstleistern, die wir aus strategischen Gründen halten, stressen wir wie strategische Beteiligungen. Die Korrelation zwischen Zins- und Spreadrisiko setzen wir mit 25 % statt mit 50 % an und schließen uns daher der Meinung der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA an. Mit der für die kommenden Jahre erwarteten Modernisierung der Standardformel wird diese Abweichung dann auch in die SCR-Berechnung eingehen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Für die einzelnen Marktrisiken haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag ermittelt:

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Aktienrisiko	101.264	78.462
Spreadrisiko	49.304	51.212
Immobilienrisiko	27.797	27.952
Zinsanstiegsrisiko	14.329	27.435
Währungsrisiko	1.594	1.852
Konzentrationsrisiko	3.631	3.687
Summe der Einzelrisiken	197.920	190.600
Diversifikationseffekt	-33.863	-44.827
Aggregierter Wert der Marktrisiken	164.057	145.774

Insgesamt hat sich die Bedeutung des Marktrisikos im Gesamtrisikoprofil gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Das Aktienrisiko ist im Jahr 2023 deutlich gestiegen, was an mehreren Faktoren liegt. Zum einen liegen die Stressfaktoren, um ca. 4 Prozentpunkte über dem Vorjahr. Zum anderen hat sich unser Kapitalanlagebestand erhöht und der Aktienanteil leicht erhöht. Durch den Zinsrückgang zum Jahresende 2023 hat sich das Zinsanstiegsrisiko fast halbiert. Durch den Anstieg der Risikoklasse Aktienrisiko hat die Diversifikation bei der Bestimmung der Kapitalanforderungen deutlich reduziert.

Unter Solvency II haben die Unternehmen das Prudent Person Principle, das Prinzip des Verantwortungsvollen Kaufmanns zu beachten. Die mit dem Geschäft verbundenen Risiken müssen beherrschbar sein. Dazu gehört, dass die Risiken erkennbar, steuerbar und finanzierbar sind.

Bei den Kapitalanlagen fokussieren wir uns im Direktbestand auf einfache Kapitalanlagen, das sind in erster Linie festverzinsliche Anlagen von bekannten Emittenten, die über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen. Komplex strukturierte Produkte, bonitätsschwache Anlagen, Alternative Anlagen, Absicherungsgeschäfte, Derivate etc.

bergen für uns nicht vollständig durchschaubare Risiken und scheiden deshalb aus der Direktanlage aus und werden nur indirekt gehalten. Asset-Klassen, die eine fundierte und minutenaktuelle Marktkenntnis erfordern, vor allem Aktien, legen wir in der Regel in Spezialfonds an. Regelmäßige Analysen der Fondsberichte und Gespräche mit den Fondsmanagern stellen sicher, dass die Fonds im Sinne unserer Anlagestrategie gemanaged werden.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass wir Risiken eingehen, denn günstige und marktgängige Beiträge sind mit Kapitalanlageerträgen unter dem Marktdurchschnitt schwerer zu realisieren. Bei der Auswahl unserer Kapitalanlagen spielen daher auch Renditegesichtspunkte eine Rolle.

Unsere Beschränkung auf einfache Anlagen ermöglicht es uns, die Risiken steuerbar und finanzierbar zu halten. Die Kapitalanlagen einschließlich der Darlehen, Zahlungsmittel und eigengenutzten Immobilien betragen 1.396.389 T€ (1.311.559 T€). Eine Gegenüberstellung mit den Verbindlichkeiten und den Kapitalanforderungen ergibt das freie Kapital, mit dem wir zusätzlich ins Risiko gehen könnten, ohne die Solvenzkapitalanforderungen zu verfehlen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zweckbindung der Kapitalanlagen	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
1. versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ohne Risikomarge	417.512	340.480
2. Pensionsrückstellungen	61.869	56.125
3. sonstige Verbindlichkeiten inkl. saldierte latente Steuern	196.139	162.473
4. Mindestkapitalanforderungen MCR	95.979	84.984
5. das MCR übersteigende Solvenzkapitalanforderungen SCR	121.688	108.418
6. „freies Kapital“	503.201	615.402
Summe Kapitalanlagen, Darlehen und Zahlungsmittel	1.396.389	1.311.559

Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aus den Kapitalanlagen sind ein Maß für die Unsicherheit in den Kapitalanlagen. Das „freie Kapital“ entspricht dem 3,1-fachen des Marktrisikos in Höhe von 164.057 T€ (4,2-faches von 145.774 T€). Die Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen sind damit erfüllt.

Die Höhe der Kapitalanforderungen für das Konzentrationsrisiko (ohne passivseitige Wirkungen) im Verhältnis zu den Kapitalanlagen inklusive Darlehen, Zahlungsmittel und selbstgenutzte Immobilien ist ein geeignetes Maß für die Anforderungen an Mischung und Streuung in den Kapitalanlagen. Dieses Verhältnis beträgt 0,3 % (0,3 %) und bestätigt damit die gute Mischung und Streuung. Die Rendite der Kapitalanlagen steht nicht im primären Fokus unserer Aktivitäten, da wir uns als Risikoträger und nicht als Investmentgesellschaft verstehen. Unsere Versicherungsprodukte sollen so kalkuliert werden, dass sie die Schäden, die Kosten und den durch Wachstum entstehenden zusätzlichen Eigenmittelbedarf abdecken. Die Erträge aus der Kapitalanlage werden in dem Maße berücksichtigt, wie sie realistisch und ohne das Eingehen zusätzlicher Risiken anfallen werden. Eventuelle Überrenditen stehen unseren Mitgliedern durch Stärkung der Sicherheit (Eigenmittel-Verstärkung) oder günstige Beiträge (Kalkulation für die Folgeperiode) zur Verfügung.

In den Kapitalanlagen setzen wir in der Regel keine Risikominderungstechniken ein, da die Anlagen ohnehin schon risikoarm ausgewählt werden.

Lediglich bei unserem Aktienbestand werden in kritischen Marktphasen Absicherungsmaßnahmen ergriffen, die zum Stichtag aber nicht existierten. Größere Währungsrisiken in den Fonds werden aber so abgesichert, dass das Währungsrisiko insgesamt unbedeutend bleibt.

Die Risikosensitivität unserer Kapitalanlagen ist entsprechend ihrer Einfachheit mit geringen Mitteln einzuschätzen. Aktien erwerben wir in der Regel nur, wenn sie in den wichtigsten Indizes enthalten sind, für die es langjährige Zeitreihen gibt. Bei den festverzinslichen Papieren kommt hinzu, dass wir diese in der Regel bis zur Endfälligkeit halten, so dass zwischenzeitliche Wertschwankungen durch spekulative Marktmechanismen ohne Bedeutung für uns sind.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unserer regelmäßigen Beteiligung an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Der IVV besteht alle Stressszenarien:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Szenario	31.12.2023		31.12.2022	
	Eigenmittelverlust im Stress T€	GSB-Bedeckungsquote nach Stress	Eigenmittelverlust im Stress T€	GSB-Bedeckungsquote nach Stress
Basisszenario ohne Stress	-	369 %	-	427 %
gleichzeitiger Eintritt der Aktienrisiken Typ 1 und 2 ohne strategische Beteiligungen	88.861	325 %	64.185	391 %
Eintritt des Zinsänderungsrisikos	14.872	362 %	27.435	411 %
Eintritt des Spreadrisikos	48.488	345 %	54.403	396 %
gleichzeitiger Eintritt des Aktien-, Zins- und Spreadrisikos zu je 50 %	76.111	331 %	73.011	386 %

Die Sensitivität gegenüber dem Aktienrisiko ist aufgrund unseres Aktienanteils am höchsten ausgeprägt; dies ist, wie sich an der Bedeckungsquote zeigt, aber unproblematisch. Um zu überprüfen, ob der hohe Aktienanteil auch in extrem ungünstigen Schadenjahren akzeptabel ist, haben wir in einem weiteren Stressszenario den gleichzeitigen Eintritt eines Überschwemmungsereignisses, eines Sturmereignisses und eines Hagelereignisses mit jeweils 250-jähriger

Wiederkehrperiode, zwei extreme Kraffahrt-Haftpflicht-Schäden und einen Einbruch der Aktienwerte (ohne Beteiligungen) um 50 % getestet. Dabei wirken die Schadenereignisse und der Aktieneinbruch mindernd auf die Eigenmittel und die Halbierung des Aktienrisikos mindernd auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf. Die resultierende Bedeckungsquote beträgt 303 %.

C.3 Kreditrisiko

Nennenswerte Kredit- bzw. Ausfallrisiken entstehen gegenüber Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Vermittlern und sonstigen Gegenparteien.

Die Risikopositionen gegenüber Banken schwanken stark je nach der aktuellen Liquiditäts- und Anlagesituation. Zum Stichtag haben wir immer einen hohen Liquiditätsüberschuss, da viele Versicherungsnehmer ihre Rechnungen schon vor der Fälligkeit überweisen. Am Berichtsstichtag sind dies 41.204 T€ (43.281 T€). Das Ausfallrisiko verteilt sich im Wesentlichen auf fünf Banken. Die Geschäftsbeziehungen mit unseren Banken werden regelmäßig gepflegt. Bei einem drohenden Ausfall würde das Geld kurzfristig abgezogen und auf eine andere Bank transferiert werden.

Bei den Rückversicherern ist das Ausfallrisiko gegenüber dem der Banken normalerweise größer, weil die Forderungen über längere Zeiträume, bei Ansprüchen aus Haftpflichtversicherungen teilweise über mehrere Jahrzehnte hinweg, langsam abgebaut werden. Die größten Risiken aus den Naturgefahrendeckungen werden deshalb auf mehrere Rückversicherer gestreut, damit ein möglicher Ausfall zum falschen Zeit-

punkt nur einen vergleichsweise kleinen Schaden anrichten kann. Zurzeit bestehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen inklusive saldierter Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten gegenüber 2 Rückversicherern, die mit insgesamt 36.344 T€ (28.630 T€) im Risiko (Loss given Default) stehen. Hiervon entfallen 36.320 T€ (28.180 T€) auf unseren Schwerpunktückversicherer, an dem wir auch Anteile halten.

Gegenüber Versicherungsnehmenden und Vermittelnden sowie sonstigen Gegenparteien bestanden am Stichtag lediglich Forderungen in Höhe von 14.753 T€ (11.428 T€), die außerdem auf eine große Zahl von Einzelpositionen verteilt sind.

Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmenden ist seit Jahren stabil und gering. Forderungen, die älter als drei Monate sind, werden voll abgeschrieben und an ein Inkassobüro übergeben.

Gegenüber Versicherungsvermittelnden sind die Forderungen gering. Selbst ein Totalausfall würde keinen wesentlichen Risikoeintritt bedeuten.

Für das Kredit-/Ausfallrisiko haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag ermittelt:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Risiko	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Ausfallrisiko Typ 1 (gegenüber Banken und Rückversicherern)	1.928	4.946
Ausfallrisiko Typ 2 (gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und sonstigen)	2.213	1.714
Summe der Einzelrisiken	4.141	6.559
Diversifikationseffekt	-266	-326
Aggregierter Wert der Kredit-/Ausfallrisiken	3.874	6.334

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Ausfallrisiko gegenüber dem Vorjahr verringert. Zum Stichtag ist es gut diversifiziert. Das Kreditrisiko gegenüber Banken ist insbesondere abhängig vom Volumen an Sichteinlagen. Dieses kann von einem auf den anderen Tag stark schwanken, wenn Kapitalanlagen gekauft wurden oder fällig geworden sind. Auch hohe Beitragszuflüsse zu bestimmten Stichtagen oder die Vorbereitung auf größere Leistungszahlungen können Sichteinlagen stark wachsen und danach wieder schrumpfen lassen. Trotz dieser unterjährigen, planbaren Schwankungen ist das Kreditrisiko deshalb insgesamt stabil und auch in der Größenordnung von untergeordneter Bedeutung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Generell stellt das Liquiditätsrisiko ein wesentliches Risiko dar, welchem wir mit geeigneten Mitteln begegnen und dadurch entsprechend minimieren können. Wir sehen vier mögliche Szenarien mit einem sich kurzfristig ergebenden, erhöhten und erheblichen Liquiditätsbedarf, in denen sich ein Liquiditätsrisiko realisieren könnte. Im ersten Fall gibt es zeitgleich eine mehrtägige Marktsituation, in der fast kein Handel stattfindet. Im zweiten Fall findet zwar ein Handel statt, die Preise sind aber für alle Arten von Anlagen auf einem ungewöhnlichen niedrigen Niveau. Im dritten Fall erzeugt ein Planungsfehler eine nicht ausreichende Versorgung mit Liquidität. Im vierten Fall entsteht ein ungeplanter Liquiditätsbedarf, der über sämtliche liquiden und schnell liquidierbaren Mittel hinausgeht. Dieser Fall kann nach unseren ALM Analysen nicht eintreten, weil selbst bei sehr großen Naturkatastrophen ausreichend schnell liquidierbare Mittel vorhanden wären.

Keines dieser Szenarien ist ein wesentliches Risiko. Das Entstehen einer Liquiditätslücke könnte zunächst gruppenintern durch kurzfristige Darlehen gelöst werden. Gegen Fall 1 haben wir uns außerdem mit einer

Abgesehen von den geschilderten Aktivitäten setzen wir deshalb keine weiteren Risikominderungstechniken ein. Die Schwankungen der Forderungsausfälle bewegen sich relativ und absolut auf einem geringen Niveau. Auf Jahressicht wird sich hieran auch nichts ändern. Langfristig sind erhöhte Risiken durch Rezession oder weltweite Katastrophenereignisse denkbar, die bei Rückversicherern wegen der weltweiten Retrozessionen auch zu Kettenreaktionen führen können.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

Überziehungskreditlinie bei unserer Hausbank abgesichert. Im Fall 2 entsteht ein Schaden durch eine vorzeitige Veräußerung zu niedrigen Kursen. Der Maximalschaden besteht also in der Liquiditätslücke multipliziert mit dem temporären Verlust bei dem Wertpapier, welches aktuell die wenigsten Wertverluste bringen würde. Dieser ist in jedem Fall unter unserer Wesentlichkeitsgrenze von 36.456 T€. Fall 3 ist im engeren Sinne keine Realisierung des Liquiditätsrisikos, sondern eine Realisierung des operationellen Risikos und erfordert eine Kombination mit Fall 1 oder Fall 2. Diese ist extrem unwahrscheinlich. Fall 4 ist nicht nur extrem unwahrscheinlich, sondern dann noch beherrschbar, weil eine solche Massenabwicklung von Katastrophenrisiken so viel Zeit in Anspruch nähme, dass auch die weniger liquiden Anlagen rechtzeitig verkauft werden könnten.

Wir belegen daher das Liquiditätsrisiko in unserer eigenen Risikobeurteilung nicht mit Risikokapital.

Die Liquidität der Anlagen wird ein Jahr im Voraus geplant und täglich für die kurzfristige Disponierung aktualisiert. Die Marktwertsumme aller kurzfristig veräußerbaren Kapitalanlagen (Termingelder, Sichteinlagen, Aktien ohne Beteiligungen, Inhaberpapiere) wird

sowohl den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten als auch allen Verbindlichkeiten und auch allen Verbindlichkeiten zuzüglich des Kapitalbedarfs bei einem Risikoeintritt mit 0,5 % Wahrscheinlichkeit (SCR) gegenübergestellt. Aus den sich daraus ergebenden Quoten definiert und limitiert die Allgemeine Kapitalanlagerichtlinie die einzelnen Anlageklassen.

In der Solvabilitätsübersicht sind 31.947 T€ (33.057 T€) an zukünftigen Gewinnen aus zukünftigen Beiträgen enthalten, die auch in die Liquiditätsplanung einfließen, soweit die Zahlungen in den Planungshorizont fallen. Da die Beiträge immer vorzuschüssig zu zahlen sind, entsteht hieraus kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Die Liquiditätsplanung orientiert sich an den Zahlungsströmen des Vorjahres und wird um geplantes Wachstum angepasst. In der täglichen Fortschreibung werden aktuelle Bedarfsmeldungen der Abteilungen berücksichtigt. Die Liquiditätsreserve, die in

C.5 Operationelles Risiko

Wir sehen uns verschiedenen operationellen Risiken ausgesetzt. Im Prinzip ist jedes denkbare Risiko auch in unserem Unternehmen vorhanden.

Um die wesentlichen operationellen Risiken zu erkennen, führt unser zentrales Konzernrisikomanagement jährlich eine Befragung aller Abteilungsleitenden durch. Deren Einschätzungen fließen in die Bewertung der identifizierten Einzelrisiken durch die teilrisikoverantwortlichen Personen ein. Diese schätzen die Höhe eines Ereignisses, das mit 0,5 prozentiger Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten eintreten kann. Für die IT-Risiken wurde wegen der Vielfalt und Bedeutung dieser Risiken ein eigener Teilrisikokatalog geführt. Mit Hilfe einer angenommenen Zufallsverteilung und einer Unabhängigkeit zwischen allen Einzelrisiken wird daraus ein Gesamtwert für das operationelle Risiko ermittelt. Dieser liegt etwa bei 90 % der Kapitalanforderungen nach der Standardformel. Dies entspricht unseren Erwartungen, da in einem mittleren Unternehmen mit im Wesentlichen drei Standorten wie dem unseren die Vernetzung der Mitarbeiter und des Know-hows deutlich besser als bei größeren Unternehmen ist.

Die wichtigsten operationellen Risiken liegen in der Prozesssteuerung und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Vielfalt der Prozesse, ihre Komplexität und die Verknüpfungen untereinander und mit der IT können zum Ausfall ganzer Prozessketten, zu Fehlern bei den Ergebnissen oder zu erhöhten Kosten durch fehlende Effizienz führen.

Die IKT ist vielen Risiken ausgesetzt. Jedes System kann auf unterschiedliche Art und Weise ausfallen,

Termingeld oder vergleichbaren Anlagen vorgehalten wird, berücksichtigt die kurzfristigen Planungen ebenso wie die beobachteten Schwankungen der vergangenen Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat es keine Liquiditätsengpässe im Unternehmen gegeben, so dass das Risiko sehr stabil nahe 0 liegt und die Risikosensitivität gering ist.

Die ALM-Analyse prüft in einem ersten Schritt den Bedarf für tiefergehende Analysen, indem die versicherungstechnischen Verpflichtungen den liquiden Mitteln der Aktivseite gegenübergestellt werden. Bei einer Mindestbedeckung der Verpflichtungen mit Vermögenswerten definierter Liquiditätsklassen besteht kein Risiko durch unpassendes Asset-Liability-Management. Diese Bedingung wurde bisher regelmäßig erfüllt. Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine weiteren Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

Fehler produzieren oder ineffizient arbeiten. Dabei gibt es interne Risikotreiber (Elementarereignisse, Änderungen der Infrastruktur, Releasewechsel, Hardwareausfälle, Netzwerkstörungen, Know-how-Defizite und –Konzentrationen) ebenso wie externe Risikotreiber (Angriffe von außen, Verlust von Netzzugängen, Ausfall wichtiger Dienstleister etc.).

Die zunehmende Abhängigkeit der Prozesse von einer funktionierenden IKT erhöht deren Risiken zusätzlich. Den Risiken begegnen wir mit diversen Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit, einerseits zur Vermeidung von Ausfällen, andererseits zur Sicherstellung einer schnellen Wiederherstellung von Systemen und Daten nach einer Störung. Redundante Systeme, Datensicherungsverfahren und Trennung von Produktiv- und Testumgebungen sind Beispiele dafür. Jede Einzelmaßnahme verbessert die IT-Sicherheit und trägt zur Risikominderung bei. Durch das Vorschreiten der Technik gibt es regelmäßigen Anpassungen.

Unsere beauftragte Person für die Informationssicherheit wurde gemäß der „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) installiert und hat an verschiedenen Stellen das Risikobewusstsein und das Sicherheitsniveau erhöht.

Die IT- und die Prozessrisiken stehen außerdem in einem engen Zusammenhang mit einigen personellen Risiken. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik besteht hier ein erhöhtes Risiko nicht ausreichenden Know-hows. Dadurch kommt es auch eher zu Kopfmonopolen in Bezug auf bestimmte Aufgaben-

stellungen mit den daraus entstehenden Abhängigkeitsrisiken. Dem begegnen wir mit Schulungen, systematischem Know-how-Transfer, Aufgabenvergaben an Teams und Einbindung externer Beratung. Kritische Risiken werden im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gesondert betrachtet und mit Soll-Maßnahmen belegt.

Die übrige Infrastruktur unserer Gebäude birgt ebenfalls das Risiko eines Ausfalls. Auch hier werden die zentralen Versorgungssysteme redundant ausgelegt. Die beiden großen Standorte unserer Gruppe, Itzehoe und Köln, sind im Falle einer vorübergehenden Nicht-Verfügbarkeit eines Gebäudes redundant ausgelegt.

Bei den rechtlichen Risiken sind sowohl der Gesetzgeber und die Verordnungen erlassenden Behörden als auch die Rechtsprechung von Gerichten die Treiber eines immer komplexer werdenden Rechtsumfeldes. Insbesondere die Komplexität des Steuerrechts birgt wesentliche Risiken. Das Aufsichtsrecht erzeugt dagegen durch unangemessene Anforderungen ein Kostenrisiko, welches insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betrifft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sehen wir vor allem bei strategischen und Reputationsrisiken.

Das strategische Risiko besteht darin, dass zentrale Weichenstellungen des Unternehmens unter Annahmen erfolgen, die sich im Nachhinein als falsch erweisen, und daher unwirksam sind oder sich sogar schädlich auswirken. Diese Annahmen betreffen vor allem die Einschätzung zukünftiger externer Rahmenbedingungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Art. Zur Minderung des Risikos setzen wir auf Konzernebene jedes Jahr etwa vier bis sechs Strategieprojekte auf, die sich für wesentliche strategische Fragen mit den aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder zentralen Umsetzungsprojekten beschäftigen. Im Geschäftsjahr gab es keine Anzeichen dafür, dass unsere Geschäftsstrategie kurzfristig ungewöhnlichen Risiken ausgesetzt ist. Diese Aussage gilt auch hinsichtlich der Krisen des Jahres 2023, genannt seien hier der Ukrainekrieg und die Inflation. Für das Jahr 2024 haben wir diese Strategieprojekte aufgesetzt:

- „FUTURO“: strategische Begleitung des Programms zur Erneuerung der IT in der Versicherungstechnik
- Organisationsmodell AdmiralDirekt.de GmbH
- Recruiting von Personal

Für das operationelle Risiko setzen wir in unserem ORSA den größeren Betrag an, der sich entweder aus der Standardformel oder aus der zuvor geschilderten internen Einschätzung einschließlich der unter C.6 geschilderten anderen Risiken ergibt. Wir wählen diese Vorgehensweise als vorsichtige Abschätzung, da beide Methoden auf Schätzverfahren auf Basis unvollständiger Daten beruhen. Die interne Schätzung der operationellen und anderen Risiken ergibt einen Solvabilitätsbedarf unter dem Wert nach Standardformel in Höhe von 19.865 T€ (18.054 T€). Stressszenarien und Szenarioanalysen erfolgen wegen der Schätzverfahren nicht, um die finanziellen Auswirkungen auf die Solvabilität zu analysieren, sondern um im Rahmen des Notfallmanagements die Prioritäten für Präventionsmaßnahmen angemessen zu setzen.

Da sich die operationalen Risiken größtenteils quantitativen Bewertungsmöglichkeiten entziehen, führen wir keine Stresstests oder Sensitivitätsanalysen hierzu durch. Die Weiterentwicklung unserer Notfallsysteme beruht auf ausführlichen Diskussionen über die Exponierung und Sensitivität in Bezug auf die operationalen Risiken.

- Vereinheitlichung von Prozessen
- Generative Künstliche Intelligenz

Das Reputationsrisiko ist eine Schädigung des Rufes des Unternehmens mit der Folge, dass aktuelle oder potenzielle Kundengruppen, Dienstleister, Geldgeber oder andere Interessengruppen ihr Engagement für das Unternehmen reduzieren oder verteuern. Das Risiko kann sich realisieren, wenn das Unternehmen repräsentierende Personen oder das Unternehmen als Ganzes durch tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten in der öffentlichen Wahrnehmung unangenehm auffallen. Wir begegnen diesem Risiko durch eine gezielte Berücksichtigung bei der Auswahl unserer Repräsentantinnen und Repräsentanten im Innen- und Außendienst, strenge Einhaltung interner und externer Regeln und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit mit transparenten Informationen. Die gegenwärtige Reputation des Unternehmens ist sehr gut. Direkt auf unser Unternehmen bezogene Kritik ist bisher äußerst selten. Wir beobachten die Berichterstattung in der Presse und in den sozialen Netzwerken und werten Beschwerden über unser Unternehmen zentral durch unseren Beauftragten für das Beschwerdemanagement aus. Aktuell sehen wir keine erhöhte Gefährdung unserer Reputation.

In 2023 hat das Thema Nachhaltigkeit in der öffentlichen Diskussion, aber auch in unserem Unternehmen

weiter an Bedeutung gewonnen. Es zeichnet sich ab, dass die Berichtspflichten einen hohen Aufwand erfordern werden, dessen genaue Höhe aufgrund der weiterhin unklaren und sich teilweise widersprechenden Anforderungen noch nicht feststeht. Da alle Versicherungsunternehmen gleichartig davon betroffen sind, ist dies jedoch kein wesentliches Risiko für unsere Wettbewerbsposition.

Es sind Bürgschaften zur Absicherung etwaiger Storno-Courtagerückforderungen der Itzehoer Lebensversicherungs-AG gegenüber kooperierenden Maklern und zur Absicherung von Storno-Courtagerückforderungsansprüchen gegen die verbundenen Unternehmen Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler und IHM Itzehoer HanseMercur Finanz- und Versicherungsvermittlungs GmbH gewährt worden. Deren mögliche Inanspruchnahme stellt ein unwesentliches Risiko dar.

C.7 Sonstige Angaben

Zu Beginn des Jahres 2024 gibt es keine Entwicklungen die die Darstellung des Risikoprofils verändern würden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind marktkonsistent zu bewerten. Die Delegierte Verordnung zu Solvency II sieht vor, dass die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ausgenommen der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach den von der Europäischen Kommission übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards vorzunehmen ist, sofern keine abweichenden Bilanzierungsvorschriften nach Solvency II vorhanden sind. Zudem müssen diese Vorschriften im Einklang mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie stehen. Demnach sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Bei der Bewertung wurde folgende Bewertungshierarchie angewendet: Lag ein aktiver Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vor, so wurde für die Bewertung der Marktpreis herangezogen. Wenn kein aktiver Markt vorlag, so wurde der Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet. Konnte die Bewertung nicht nach

D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Vermögenswerte zum Bewertungsstichtag 31.12.2023 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

den genannten Bewertungen vorgenommen werden, so erfolgte die Bewertung nach alternativen Bewertungsmethoden (z.B. ertragswertorientierte Bewertungsmodelle).

Abweichend von diesen Bewertungsgrundsätzen wurde für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der handelsrechtliche Wert - unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips - übernommen.

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in diesem Abschnitt näher erläutert. Des Weiteren wird auf die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung eingegangen. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgte im Wesentlichen unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und ergab keine Beanstandungen. Sie ist final abgestimmt, das Testat steht aber noch aus.

Wesentliche Veränderungen im Ansatz und in der Bewertung der Vermögenswerte wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Vermögenswerte nach Solvency II	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Anlageklasse	in T€	in T€	in T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	85.236	81.943	3.293
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.313.823	1.204.287	109.536
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	16.490	17.083	-593
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	74.399	77.110	-2.711
Aktien	691	665	26
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	691	665	26
Anleihen	927.582	842.683	84.899
Staatsanleihen	298.312	241.312	57.000
Unternehmensanleihen	629.270	601.371	27.899
Organismen für gemeinsame Anlagen	292.161	266.747	25.414
Einlagen außer Zahlungsäquivalente	2.500	0	2500
Darlehen und Hypotheken	2.660	2.317	343
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.660	2.317	343
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	32.268	29.904	2.364
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankversicherungen	26.034	23.981	2.053
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	25.879	23.670	2.209
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	155	311	-156
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	6.234	5.923	311
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	265	259	6
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	5.969	5.664	305
Depotforderungen	16.021	0	16.021
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.866	6.142	724
Forderungen gegenüber Rückversicherern	3.502	2.609	893
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.886	6.320	1.566
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.912	32.553	-25.641
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.776	4.061	715
Summe Vermögenswerte	1.479.950	1.370.136	109.814

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vermögenswerte zum 31.12.2023 bewertet nach Solvency II und

nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Vermögenswerte zum 31.12.2023	Solvency II in T€	HGB in T€	Differenz in T€
Anlageklasse			
Geschäfts- oder Firmenwert	0	10.075	-10.075
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.005	-3.005
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	85.236	59.745	25.491
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.313.823	1.236.848	76.975
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	16.490	8.487	8.003
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	74.399	40.557	33.842
Aktien	691	101	590
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	691	101	590
Anleihen	927.582	970.156	-42.575
Staatsanleihen	298.312	311.690	-13.378
Unternehmensanleihen	629.270	658.466	-29.196
Organismen für gemeinsame Anlagen	292.161	215.047	77.114
Einlagen außer Zahlungsäquivalente	2.500	2.500	0
Darlehen und Hypotheken	2.660	2.799	-139
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.660	2.799	-139
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	32.268	112.924	-80.656
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankversicherungen	26.034	104.656	-78.622
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	25.879	104.635	-78.756
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	155	21	134
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	6.234	8.268	-2.034
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	265	514	-249
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	5.969	7.755	-1.786
Depotforderungen	16.021	16.021	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.866	6.866	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	3.502	3.502	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.886	7.886	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.912	6.912	0

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.776	5.285	-509
Summe Vermögenswerte	1.479.950	1.468.113	11.837

Im Folgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögenswerte erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Geschäfts- oder Firmenwert

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	10.075	-10.075

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich eine

Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Immaterielle Vermögenswerte

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.005	-3.005

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den fortge-

führten Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Latente Steueransprüche

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Bewertung latenter Steuern erfolgte auf Grundlage des Artikels 15 i.V.m. Artikel 9 Abs. 1 der DVO. Demnach sind für die Bewertung die internationalen Rechnungslegungsstandards heranzuziehen. Für die Berechnung latenter Steuern wurde der IAS 12 angewendet.

Latente Steuern ergeben sich aus den temporären Unterschieden zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Zur Berechnung latenter Steuern wird auf diese Differenzen ein Steuersatz von 29,8 % (29,8 %) (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt. Bei diesem Steuersatz handelt es

sich um einen zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen erwarteten unternehmensindividuellen Steuersatz, welcher geplante Steuersatzänderungen berücksichtigt. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Änderungen der Steuersätze bzw. der Steuergesetze.

Der angewendete Steuersatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus den temporären Bewertungsunterschieden in den Positionen Anlagen und Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die latenten Steueransprüche wurden vollständig angesetzt, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorlagen. Der Ansatz latenter Steueran-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

sprüche ist somit nicht abhängig von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen. Tatsächliche Steuerverluste lagen in der laufenden und in der vorangegangenen Periode nicht vor.

Die latenten Steueransprüche werden in der Solvabilitätsübersicht mit den latenten Steuerschulden sal-

diert und unter den latenten Steuerschulden ausgewiesen. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beträgt 42.597 T€ (80.335 T€).

In der HGB-Bilanz wurde die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB nicht vorgenommen.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	85.236	59.745	25.491

In diesem Bilanzposten sind die eigengenutzten Immobilien der Itzehoer in Höhe von 72.994 T€ (72.401 T€) enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Grundstücke inklusive Geschäftsbauten am Itzehoer Platz in Itzehoe und in Köln. Bei gemischter Nutzung wurde der entsprechende Anteil an der Eigennutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2023 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es ergibt sich eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 25.491 T€.

Des Weiteren wurden Sachanlagen mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 12.242 T€ (9.541 T€) bilanziert. Da die handelsrechtliche Bewertung übernommen wurde, ergibt sich keine Bewertungsdifferenz.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	16.490	8.487	8.003

In diesem Bilanzposten sind die fremdgenutzten Immobilien der Itzehoer in Höhe von 16.490 T€ (17.083 T€) enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um vermietete Räume in den eigengenutzten Geschäftsbauten. Bei gemischter Nutzung von Immobilien wurde der entsprechende Anteil an der Fremdnutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2023 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es gibt sich eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 8.003 T€.

Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	75.399	40.557	33.842

In diesem Bilanzposten ist der Anteil an dem Tochterunternehmen Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft enthalten. Des Weiteren sind in dieser Bilanzposition zwei Beteiligungen ausgewiesen: die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH und die DPK Deutsche Pensionskasse AG

Die Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurde gemäß Artikel 13 Abs. 1b i.V.m. Artikel 13 Abs. 3 und 4 der Delegierten Verordnung (DVO) mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bewertet.

Der Marktwert der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH wurde anhand eines Mittelwertes von Marktpreisindikatoren ermittelt. Dies entspricht einer alternativen Bewertungsmethode gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO.

Der Marktwert der DPK Deutsche Pensionskasse AG wurde nach einem vereinfachten Ertragswertverfahren berechnet.

Die restlichen verbundenen Unternehmen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Nr. 2 VAG von der BaFin aus der Gruppenaufsicht ausgenommen, da diese im Verhältnis zu den mit der Gruppenaufsicht verfolgten Zielen nur von untergeordneter Bedeutung sind. Aus diesem Grund wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 Abs. 2a DVO mit Null bewertet.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung mit den Anschaffungskosten. Bei einer Beteiligung erfolgte der Ansatz mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Bewertungsdifferenz beträgt 33.842 T€.

Aktien

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Aktien	691	101	590

Unter dieser Bilanzposition werden nicht börsennotierte Aktien ausgewiesen. Dabei handelt es sich um

Anteile an der GDV Dienstleistungs-GmbH und an der VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH.

Anleihen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	927.582	970.156	-42.575

Die Anleihen beinhalten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit ihrem Börsenkurs angesetzt. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde eine alternative Bewertungsmethode verwendet, da diese nicht börsennotiert sind. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/30 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Marktübliche Risikoaufschläge werden mittels eines Referenzportfolios ermittelt. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der ermittelten Aufschläge. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung.

Die handelsrechtliche Bewertung ist abhängig von der Zuordnung zum Umlauf- bzw. Anlagevermögen.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung von Wertpapieren, die beim Erwerb eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren aufwiesen, erfolgte gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Wertobergrenze bilden die fortgeführten Anschaffungskosten.

Namensschuldverschreibungen wurden in der HGB-Bilanz mit dem Nennbetrag und Schuldscheinforderungen/Darlehen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2023 entfallen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund des erhöhten Zinsniveaus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	292.161	215.047	77.114

Hierunter werden Anteile an Wertpapiersondervermögen sowie weitere Anteile an Investmentvermögen mit den Anlageschwerpunkten Infrastruktur, Immobilien bzw. Immobilienfinanzierung und Erneuerbare Energien bilanziert. Für die Bewertung wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Kurs verwendet bzw. bei einem Anteil an Investmentvermögen der niedrige beizulegende Wert.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung bei den Spezialfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die restlichen Anteile an Investmentvermögen wurden

nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet, da diese dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Abschreibungen werden daher in diesen Investmentfonds lediglich bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Bewertungen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente (neu in 2023)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	2.500	2.500	0

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten angesetzt. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr keine Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität

gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Darlehen und Hypotheken

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.660	2.799	-139

In dieser Position werden Darlehen an Beteiligungen ausgewiesen. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/30 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Marktübliche Risikoaufschläge werden mittels eines Referenzportfolios ermittelt.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten.

Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2023 entfallen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	32.268	112.924	-80.656

Erläuterungen zu dieser Bilanzposition sind unter D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen zu finden.

Depotforderungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Depotforderungen	16.021	16.021	0

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernom-

menen Versicherungsgeschäft der DPK. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert. Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung vorgenommen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.866	6.866	0

Die Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmenden und Vermittelnden sowie Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft. Diese wurden mit dem Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die Berichtigung der Forderungen beruht auf langjährigen

Erfahrungen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wurde keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.502	3.502	0

Bei den Forderungen handelt es sich um Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Forderungen

wurde keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Handelsrechtlich erfolgte keine abweichende Bewertung.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.886	7.886	0

In dieser Position werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (3.788 T€; Vorjahr: 2.662 T€) sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt (2.334 T€; Vorjahr: 2.127 T€) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei den Forderungen ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und

aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr keine Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.912	6.912	0

In dieser Position werden im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Dies entspricht dem Nominalwert, da die Zahlungsmittel in der Berichtswährung angelegt sind.

Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen	4.776	5.285	-509

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Provisionsvorauszahlungen sowie Zahlungen für Wartungsverträge, die einen Aufwand für das Folgejahr darstellen.

Zudem erfolgt die Bilanzierung von Rückdeckungsversicherungen im Zusammenhang mit Rentenzahlungsverpflichtungen in dieser Position. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

Des Weiteren werden Vorräte bilanziert. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Abweichend zu Solvency II wurde handelsrechtlich zusätzlich in dieser Position Agien von Namensschuldverschreibungen (509 T€) ausgewiesen. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung zu den Kapitalanlagen vorgenommen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.12.01 und S.17.01 erläutert.

In diesem Abschnitt verwenden wir den Begriff „homogene Risikogruppe“ analog zu der Definition von „Geschäftsbereich“ mit Ausnahme der Kaskoversicherung. Hier differenzieren wir in die homogene Risikogruppe „Fahrzeugteilversicherung“ und „Fahrzeugvollversicherung“.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Erwartungswert-Rückstellungen in den einzelnen homogenen Risikogruppen diskontiert mit der risiko-

losen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung ergeben folgendes Bild:

Haftpflichtversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Schadenrückstellung	8.902	8.402	7.929	7.721
Prämienrückstellung	-2.925	-1.898	-2.627	-1.638
Risikomarge	1.127	1.106	1.127	1.106
Rentenrückstellung	1.037	1.011	15	14
Risikomarge für Renten	1	0	1	0
gesamte Verpflichtungen	8.142	8.621	6.445	7.203

Unfallversicherung (Krafft- und Allgemeine Unfallversicherung)	brutto T€		netto T€	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Schadenrückstellung	7.916	7.085	7.610	6.906
Prämienrückstellung	-1.311	-478	-1.159	-611
Risikomarge	804	906	804	906
Rentenrückstellung	4.230	3.873	3.964	3.614
Risikomarge für Renten	152	145	152	145
gesamte Verpflichtungen	11.791	11.961	11.371	10.960

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Schadenrückstellung	266.826	218.684	235.899	192.791
Prämienrückstellung	15.088	3.862	15.834	4.656
Risikomarge	32.578	24.626	32.578	24.626
Rentenrückstellung	5.099	4.816	149	146
Risikomarge für Renten	8	8	8	8
gesamte Verpflichtungen	319.599	251.994	284.468	222.225

Sonstige Kraftfahrtversicherung (Kasko)	brutto T€		netto T€	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Schadenrückstellung	31.444	21.369	31.444	21.369
Prämienrückstellung	18.250	9.593	20.051	10.936
Risikomarge	2.913	910	2.913	910
gesamte Verpflichtungen	52.607	31.872	54.408	33.215

Beistandsleistungsversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Schadenrückstellung	282	207	0	0
Prämienrückstellung	-1.347	-1.158	-293	30
Risikomarge	16	4	16	4
gesamte Verpflichtungen	-1.049	-946	-277	34

Rechtsschutzversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Schadenrückstellung	72.851	74.457	72.851	74.457
Prämienrückstellung	3.795	7.722	4.027	7.954
Risikomarge	3.053	3.344	3.053	3.344
gesamte Verpflichtungen	79.699	85.523	79.931	85.755

Feuer- und Sachversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Schadenrückstellung	17.355	18.052	15.469	16.448
Prämienrückstellung	-12.899	-5.214	-8.842	-4.316
Risikomarge	3.231	2.830	3.231	2.830
gesamte Verpflichtungen	7.687	15.668	9.858	14.962

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Schaden-/Unfallversicherung gesamt	brutto T€		netto T€	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Schadenrückstellung	405.576	348.256	371.202	319.692
Prämienrückstellung	18.651	12.429	26.991	17.011
Risikomarge	43.722	33.726	43.722	33.726
Rentenrückstellung	10.366	9.700	4.128	3.774
Risikomarge für Renten	161	153	161	153
gesamte Verpflichtungen	478.476	404.693	446.204	374.354

Gemäß der Leitlinie 17 zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Rentenverpflichtungen aus den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht und Unfall aus den Abwicklungsdreiecken extrahiert und nach Art der Leben berechnet und bewertet. Die restlichen Schadenverpflichtungen werden nach Art der Schaden berechnet.

Die Schadenrückstellungen nach Art der Schaden werden zunächst nach einem hinsichtlich der betrachteten Abwicklungsjahre modifizierten Chain-Ladder-Verfahren errechnet, welches dem Inflationstrend Rechnung trägt. Dies basiert auf dem herkömmlichen Chain-Ladder-Verfahren mit der Modifizierung, dass die Abwicklungsfaktoren nicht aus allen zur Verfügung stehenden, sondern lediglich aus den letzten sechs Kalenderjahren errechnet werden. Dies repräsentiert am besten die aktuelle Regulierungspraxis sowie die letzten technischen Veränderungen am Regulierungsprozess. Darüber hinaus wurde speziell in den homogenen Risikogruppen, in denen erwartet wird, dass die Inflation sich auch in Zukunft spürbar auf die Schadenzahlungen auswirken wird, im Zuge der aktuariellen Einschätzung ein kürzerer Zeitraum für die Berechnung der Abwicklungsfaktoren gewählt, um die letzten beiden Kalenderjahre, in denen bereits eine erhöhte Inflation zu beobachten war, stärker zu gewichten.

Für die Teilberechnung werden die kombinierten Faktoren auf Basis der eigenen Daten sowie der Marktdaten verwendet. Dabei werden die Faktoren anhand einer nichtlinearen Regression berechnet und mit den Marktfaktoren aus der GDV-Veröffentlichung „Ergebnisse der Erhebung von Abwicklungsdreiecken zum Geschäftsjahr 2022“ kombiniert.

Damit in den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung noch nicht anerkannte Rentenfälle berücksichtigt werden, sind zu diesem Zeitpunkt schon die eingetretenen Rentenfälle als Einmalzahlung in den Dreiecken mitberücksichtigt worden.

Auf dieser Basis erfolgt eine Analyse der Versicherungsmathematischen Funktion, inwieweit Sondereinflüsse z.B. Groß- oder Kumulschäden oder auch andere Sondereinflüsse inkl. Strukturveränderungen auf das Abwicklungsverhalten korrigiert werden müssen, um einen hinreichend genauen Best Estimate zu erhalten.

Abweichend zum beschriebenen Verfahren wurde für die Unfallversicherung aufgrund des geringen Volumens und der daraus folgenden Volatilität für alle Abwicklungsjahre bis auf das erste das herkömmliche Chain-Ladder-Verfahren verwendet, sowie für die Teilfaktoren die Marktfaktoren aus der oben genannten GDV-Veröffentlichung. Für das erste Abwicklungsjahr wurde der Abwicklungsfaktor auf Basis von nur sechs Jahren bestimmt, da in den jüngeren Anfalljahren vermehrt Rentenfälle bereits im Anfall- oder ersten Abwicklungsjahr auftraten, was in den älteren Anfalljahren nicht der Fall war.

Offene Altschäden, hier definiert als Schäden, die älter als die maximale Länge der Schadendreiecke und keine Renten sind, wurden mit ihrem HGB-Wert angesetzt und mit dem risikolosen Zins für 1 Jahr diskontiert. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass diese Altschäden im Durchschnitt nach 12 Monaten abschließend abgewickelt werden. Ihr Anteil an den ausgewiesenen Best-Estimate-Schadenrückstellungen beträgt:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Altschäden nach HGB bewertet	brutto		netto	
	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Haftpflichtversicherung	592	298	49	44
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	5.683	5.763	2.552	2.578
sonstige Kraftfahrtversicherung	5	5	5	5
Rechtsschutz	83	92	83	92
Gesamt	6.363	6.159	2.690	2.719
Anteil an der Gesamtschadenrückstellung nach Art der Schadenversicherung	1,6%	1,8%	0,7%	0,9%

Die Kapitalanlagekosten der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden auf die Zahlungsströme der Schadenrückstellung nach Art der Schaden addiert.

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen nach Art der Leben in den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung wurden die mit der Erlebenswahrscheinlichkeit gewichteten Zahlungsströme diskontiert. Als Sterbetafel wurde hierbei die aktuelle Sterbetafel von 2020/2022 des statistischen Bundesamtes (Destatis) herangezogen. Die Kosten pro Rentenfall und Abwicklungsjahr wurden auf 10 € (undiskontiert) geschätzt. Die Kosten umfassen dabei den Aufwand der automatischen Auszahlung des jeweiligen Rentenbetrages. Weitere Kosten liegen bei den Rentenfällen nicht vor.

Die Berechnung des Netto-Zahlungsstroms basiert auf der einzelnen Betrachtung pro Rentenfall. Anhand der jeweiligen gültigen Rückversicherungsstruktur des Schadenjahres werden die Netto-Zahlungsströme berechnet.

Die Prämienrückstellungen repräsentieren den Saldo der diskontierten Zahlungsströme aus bereits bestehenden, in die Zukunft reichenden Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen sowie aus den im ersten Folgejahr bereits zum Stichtag bekannten Neuabschlüssen. Wir verwenden die vereinfachte Methode, die der GDV in seinen Testanleitungen für Säule 1-Berechnungen vorgeschlagen hat. Dabei wird differenziert nach den Vertragsteilen, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, und den Vertragsteilen, für die die Beitragszahlung noch erwartet wird. Grundlage ist die erwartete Schaden-Kostenquote SKQ. Bei den Vertragsteilen, für die ein Beitrag bereits gezahlt wurde, ist die Prämienrückstellung der Beitragsübertrag multipliziert mit der Schaden-Kostenquote nach Abzug der Vertriebskostenquote, da angenommen

wird, dass mit der Beitragszahlung auch alle Vertriebskosten angefallen und ausgezahlt worden sind. Diese Vertragsteile produzieren also nur noch Aufwendungen.

Die Vertragsteile, deren Beiträge noch fließen werden, gehen mit dem Barwert der Beiträge multipliziert mit der Differenz aus der Schaden-Kostenquote und 1 ($SKQ - 1$) in die Prämienrückstellung ein. Bei einer SKQ über 100 % ergeben sich damit hieraus zukünftige Verluste (Prämienrückstellung ist positiv), bei einer SKQ unter 100 % ergeben sich hieraus zukünftige Gewinne (Prämienrückstellung ist negativ bzw. wird in der Bilanz als Aktivum dargestellt). Zusammen mit der Prämienrückstellung für die Vertragsteile, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, kann aus der negativen Rückstellung auch wieder eine positive Prämienrückstellung werden.

Neben den Schätzungen der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote, die beide der Unternehmensplanung entnommen werden, ist die wesentliche Variable die Höhe der zukünftigen Beiträge. Bereits bestehende Verpflichtungen werden entsprechend ihrer Laufzeit (maximal drei Jahre) und korrigiert um eine erwartete Stornorate (aus Vergangenheitswerten, in Abhängigkeit vom Alter des Vertrages und in Kraftfahrt vom vermittelnden Vertriebsweg) angesetzt.

Des Weiteren werden bzgl. der Diskontierung die erwarteten Zahlungsströme für die Beiträge, Kosten und Schadenzahlungen separat ermittelt. Bei den Schadenzahlungen wird das bei den Schadenrückstellungen geschätzte Abwicklungsverhalten zu Grunde gelegt. Die Kosten sind an die Beitragszahlungen gekoppelt und verhalten sich daher analog. Im Rahmen der jährlichen Unternehmensplanung werden die Auswirkungen der Rückversicherungsstruktur sowohl bei den zukünftig erwarteten Beiträgen, bei der Vertriebskostenquote und bei der Schadenkostenquote geplant.

Grad der Unsicherheit

Der Bewertung der Rückstellungen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Es liegen keine Modelländerungen vor.
- Es liegen keine Änderungen im Umfang / Portfolio vor.
- Es liegen keine strukturellen Änderungen im Unternehmen vor, welche Bearbeitungsvorgänge und Kundenverhalten maßgeblich beeinflussen
- Es liegen keine besonderen äußerlichen Einflüsse wie großes Naturereignisse vor

Sollten Modelländerungen oder Änderungen im Umfang bzw. Portfolio vorliegen, so wird für die Bewertung die Berechnung des Vorjahres inkl. vorliegender Änderungen durchgeführt. Bei strukturellen Änderungen oder Änderungen durch äußere Einflüsse wird der Grad der Unsicherheit qualitativ erklärt sowie die zukünftigen Auswirkungen abgeschätzt.

Die Güte der Prognosen kann nicht für Rentenverpflichtungen analysiert werden, da hier die maßgebliche Größe die Sterbewahrscheinlichkeit ist. Mit 44 Rentenfällen ist eine Validierung nicht möglich. Ebenfalls kann keine statistische Analyse der Änderung der Jahresrente bei 24 Rentenfällen in den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Haftpflicht erfolgen. Dazu ist der Rentenbestand des IVV zu gering.

Um die Güte der Prognosen der Schadenrückstellungen zu messen, wurden die prognostizierten Schadenstände vom Stichtag 01.01.2023 mit den tatsächlichen Schadenständen zum Stichtag 01.01.2024 betrachtet. Die relativen Abweichungen betragen:

Homogene Risikogruppe	brutto		netto	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Haftpflichtversicherung	-0,05%	0,08 %	-0,05%	0,09 %
Unfallversicherung	1,67%	3,27 %	1,62%	3,18 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-0,24%	-0,13 %	-0,24%	-0,10 %
Fahrzeugteilversicherung	-0,07%	-0,01%	-0,07%	-0,01 %
Fahrzeugvollversicherung	-0,48%	-0,37%	-0,48%	-0,37 %
Rechtsschutzversicherung	0,10%	0,12 %	0,10%	0,12 %
Feuer- und Sachversicherung	0,18%	-0,32 %	0,12%	-0,68 %
Verkehrs-Service-Versicherung	-0,31%	-0,40 %	-	- %
Gesamt	-0,15%	-0,09 %	-0,15%	-0,10 %

Die tatsächlichen Schadenstände weichen insgesamt um -0,15 % (-0,09 %) von den prognostizierten Schadenständen ab. Wenn man nicht die Abweichungen der Schadenstände sondern der prognostizierten und der tatsächlich geflossenen Zahlungen betrachtet erhält man eine Abweichung von -6,7% (Vorjahr -4,8%). Es fand in 2023 und auch schon in 2022 also eine Unterschätzung statt. Diese ist vor allem durch die seit Mitte 2022 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöhte Inflation begründet. Als Konsequenz wurde zum Jahresende 2023 im Zuge der aktuariellen Einschätzung den von der Inflation betroffenen Jahren bei der Berechnung der Schadenrückstellungen mehr Gewicht verliehen (siehe oben). Daher sind für das Jahr 2024 geringere Abweichungen zu erwarten. Weiterhin wurde überprüft, inwiefern die neu berechneten Rückstellungen anhand der neuen Erkenntnisse (Schadenstand 2023 und neue Abwicklungsfaktoren) im erwarteten Fehlerkorridor vom letzten Jahr lagen. Bei der Neuberechnung wurde das Anfalljahr

2023 nicht berücksichtigt. Kapitalanlagekosten, Alt-schäden, nicht überfällige Abrechnungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurden hierbei nicht betrachtet. Die Fahrzeugvollversicherung, Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Verkehrs-Service-Versicherung liegen über dem Maximum des erwarteten Fehlerkorridors; dies ist damit zu begründen, dass durch die vorherrschende Inflation die Zahlungen in diesem Jahr höher ausgefallen sind, als am Ende des letzten Jahres erwartet, aber auch damit, dass die Inflation gleichzeitig im Zuge der aktuariellen Einschätzung stärker in die Schadenreservierung eingeflossen ist und so die Rückstellungen für die noch nicht abgewickelten Schäden deutlich erhöht wurden. Alle anderen homogenen Risikogruppen und vor allem auch die gesamten Schadenrückstellungen nach Art der Schaden liegen aber weiterhin im erwarteten Fehlerkorridor. Die Prognose kann damit insgesamt als hinreichend gut bewertet werden.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Der Grad der Unsicherheit liegt daher auf einem stabilen Niveau. Die Gründe bei den größeren Abweichungen sind im Allgemeinen von Jahr zu Jahr unterschiedlich und unterliegen daher den Zufallsschwankungen. Das Umfeld der erhöhten Inflation wurde in diesem Jahr verstärkt durch aktuarielle Einschätzungen berücksichtigt. Weiterhin konnten keine methodischen Unzulänglichkeiten festgestellt werden.

Für die Abschätzung der Unsicherheit der Brutto-Prämienrückstellungen wird auf die einzelnen wesentlichen Kennzahlen zur Berechnung eingegangen (Beiträge und SKQ). Zunächst werden die gebuchten Beiträge betrachtet:

Homogene Risikogruppe	Prognose geb. Beiträge des Folgejahres am 01.01.2023	tatsächliche geb. Beiträge 2023	Abweichung
	T€	T€	T€ / %
Haftpflichtversicherung	11.203	11.137	66 / 0,6%
Unfallversicherung	8.995	9.447	-451 / -4,8%
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	209.822	202.971	6.852 / 3,4%
Fahrzeugteilversicherung	28.873	27.738	1.135 / 4,1%
Fahrzeugvollversicherung	125.346	125.338	8 / 0%
Rechtsschutzversicherung	23.201	24.595	-1.395 / -5,7%
Feuer- und Sachversicherung	41.123	42.470	-1.347 / -3,2%
Verkehrs-Service-Versicherung	3.814	3.792	23 / 0,6%
Gesamt	452.377	447.487	4.890 / 1,1%

Es wurden die prognostizierten juristischen Vertragsenden berücksichtigt. Die Abweichungen liegen alle unter +/- 6 % und insgesamt sogar bei -1,1%. Die Prognose wird daher als gut betrachtet. Als nächstes

wird die weitere wichtige Kennzahl der Schaden-Kostenquote betrachtet. Die Schaden-Kostenquoten (SKQ) des relevanten Bestandes liegen insgesamt im erwarteten Fehlerkorridor.

Homogene Risikogruppe	Progn. SKQ 2023	SKQ 2023	Fehlerkorridor Minimum	Fehlerkorridor Maximum
Haftpflichtversicherung	71%	70%	66%	76%
Unfallversicherung	70%	79%	63%	78%
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	100%	103%	95%	105%
Fahrzeugteilversicherung	94%	100%	87%	102%
Fahrzeugvollversicherung	105%	114%	100%	110%
Rechtsschutzversicherung	84%	82%	79%	89%
Feuer- und Sachversicherung	85%	76%	75%	95%
Verkehrs-Service-Versicherung	65%	67%	60%	70%
Gesamt	95%	99%	90%	101%

In der Fahrzeugvollversicherung und der Unfallversicherung realisierte sich die Schadenkostenquote oberhalb des erwarteten Fehlerkorridors. In der Rechtsschutz- sowie Haftpflichtversicherung realisierten sich die Schadenkostenquoten wiederholt unterhalb des erwarteten Fehlerkorridors. Die Feuer- und Sachversicherung lag aufgrund eines Kumulereignisses der Gefahr Sturm in diesem Jahr oberhalb des erwarteten Fehlerkorridors. Die Unfallversicherung lag mit einer Schadenkostenquote von 79% leicht oberhalb des erwarteten Fehlerkorridors. Der Bestand der Unfallversicherung und insbesondere der in dieser Validierung betrachtete Teilbestand ist allerdings aufgrund seiner geringen Größe sehr volatil. Für alle anderen Sparten und auch insgesamt haben sich

die SKQ sonst innerhalb des erwarteten Fehlerkorridors realisiert. Die Prognose der Schadenkostenquoten ist insgesamt als hinreichend zu betrachten.

Die Vertriebskostenquote (VKQ) ist stabil und wird durch die Prognose gut vorhergesagt. Da sie ein Teil der Schaden-Kostenquote ist, werden die Abweichungen nicht explizit angegeben.

Es wird im Folgenden darauf verzichtet, die absolute Differenz der Prämienrückstellungen des ersten Folgejahres aufzuzeigen, da diese auf Abweichungen der beiden wesentlichen Kenngrößen (gebuchte Beiträge und Schaden-Kostenquote) sehr sensibel reagiert. In der homogenen Risikogruppe der Fahrzeug-

vollversicherung verursacht ein Prozentpunkt Abweichung in der Schadenkostenquote schon eine Änderung der Prämienrückstellungen von über 1.000 T€; in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sind es sogar über 2.000 T€.

Aussagen können aber zu den einzelnen verwendeten Kennzahlen getroffen werden. Diese sind insgesamt betrachtet in hinreichend guter Qualität geschätzt worden.

Die Rückstellungen für Rentenverpflichtungen in der Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Haftpflicht-Versicherung werden erst seit 2017 nach Art der Lebensversicherung bewertet. Der Grad der Unsicherheit kann daher nicht auf Erfahrungswerten abgeschätzt werden. Die geringe Anzahl der Renten bedingt allerdings eine große, nicht bezifferbare Unsicherheit. Da die Rentenverpflichtungen der Höhe nach von untergeordneter Bedeutung sind, sehen wir hierin kein wesentliches Risiko.

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem HGB setzen sich vor Rückversicherung (brutto) wie folgt zusammen:

Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB		31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Beitragsüberträge		65.754	59.004
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung)		850.895	798.194
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		188	188
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		115.625	159.552
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Drohverlustrückstellung	9.700	4.000
	Stornorückstellung	3.067	3.162
	übrige	1.194	849
Insgesamt		930.798	1.024.949

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entsprechen der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge. Der beste Schätzwert wird für die Schadenrückstellung und die Prämienrückstellung getrennt berechnet. Die Rentenrückstellungen aus den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht- und Unfallversicherung werden getrennt nach Art der Lebensversicherung berechnet.

Die Prämienrückstellung ist als Saldo zu zukünftig gebuchten Beiträgen für noch nicht eingetretene Schäden bereits eingegangener Versicherungsverpflichtungen zu bilden, welche handelsrechtlich nicht existiert. In dieser Rückstellung werden Verträge vor Beginn der Deckungsperiode berücksichtigt, bei denen das Unternehmen schon im Risiko steht. In die Bewertung werden die unter HGB bilanzierten Beitragsüberträge einbezogen.

Der größte Unterschied in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB liegt in den Schadenrückstellungen. Die Schadenrückstellungen nach dem HGB wurden gebildet, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Er-

füllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Bewertung erfolgte nach dem Einzelbewertungsprinzip. Zudem unterliegen diese Rückstellungen mit Ausnahme der Rentenfälle keiner Abzinsung. Unterteilt werden diese Rückstellungen vor Berücksichtigung der Rückversicherung wie folgt:

Entschädigungsrückstellung für bekannte Schäden

- + Spätschäden
- + Schadenregulierungsaufwendungen (externe und interne)
- Regressforderungen
- + Rentendeckungsrückstellung.

Unter Solvency II wurden die Schadenrückstellungen neu bewertet. Die Schadenrückstellung wurde mithilfe einer angemessenen, anwendbaren und einschlägigen versicherungsmathematischen Methode ermittelt. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Schadenrückstellung, in der lediglich die Rentenfälle einer Abzinsung unterliegen, wurden unter Solvency II sämtliche Schadenrückstellungen diskontiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertung ergaben sich folgende Differenzen:

	Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung brutto T€			Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung netto T€		
	HGB	Solvency II	Differenz	HGB	Solvency II	Differenz
31.12.2022	798.194	357.955	440.239	691.039	323.470	367.569
31.12.2023	850.895	415.942	434.953	740.573	375.330	365.243

Schwankungs-, Drohverlust- und Stornorückstellungen sind unter Solvency II nicht zu bilanzieren.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie die übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden nicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen passiviert, sondern unter der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 1 bilanziert.

Dazu wurden die Kapitalanforderungen aus der Versicherungstechnik, dem unvermeidbaren Markt- und Ausfallrisiko und aus dem operationellen Risiko anhand eines für das jeweilige Teilrisiko geeigneten Maßstabs (meistens Prämienbarwert oder Best Estimate-Rückstellung) in die Zukunft projiziert, aggregiert, abgezinst, aufaddiert und schließlich mit dem Kapitalkostenfaktor von 6 % multipliziert.

Die Methoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Wir verwenden für die Bewertung der Rückstellungen, wie im Vorjahr, die risikofreie Zinsstrukturkurve ohne Anpassungen, sei es durch das Matching Adjustment,

durch die Volatilitätsanpassung oder durch eine der Übergangsmaßnahmen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung resultieren aus der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Rückstellungen. Bei den Schadenrückstellungen werden die Brutto- und Netto-Rückstellungen ermittelt, indem die Zahlungsdreiecke ebenfalls auf Brutto- und Netto-Basis erhoben werden. Bei den Prämienrückstellungen ergibt sich die Differenz aus den geplanten Brutto- bzw. Netto-Beiträgen. Bei der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote wird neben den Brutto-Werten auch ein Netto-Wert aus

den Vergangenheitsdaten extrapoliert. Bei den Rentenrückstellungen wird pro Rentenfall der Netto-Zahlungsstrom nach der jeweiligen Rückversicherungsstruktur berechnet. Hier ist jeweils eine Einzelbetrachtung notwendig.

Der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurde berechnet und beträgt für die gesamte Nicht-Lebensversicherung 13 T€ (11 T€) bei den Schadenrückstellungen und 2 T€ (1 T€) bei den Prämienrückstellungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Verbindlichkeiten (außer den versicherungstechnischen Rückstellungen) zum Bewertungsstichtag 31.12.2023

gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verbindlichkeiten nach Solvency II	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Veränderung T€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	25.364	24.886	478
Rentenzahlungsverpflichtungen	61.869	56.125	5.744
Latente Steuerschulden	110.278	81.863	28.415
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	47.264	43.939	3.325
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	865	606	259
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	12.364	11.176	1.188
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4	2	2
sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	258.008	218.597	39.411

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der latenten Steuerschulden und der Rentenzahlungsverpflichtungen aufgrund des erhöhten Zinsniveaus zurückzuführen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Verbindlichkeiten zum 31.12.2023	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	25.364	35.014	-9.650
Rentenzahlungsverpflichtungen	61.869	78.325	-16.456
Latente Steuerschulden	110.278	0	110.278
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	47.264	47.264	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	865	865	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	12.364	12.364	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4	21	-16
sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	258.009	173.853	84.156

Im Folgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Verbindlichkeiten erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Eventualverbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0

Der IVV hat dem Tochterunternehmen ILV die Gewährung zweier Nachrangdarlehen in Höhe von 30.000 T€ (30.000 T€) zugesagt. Zudem hat die IVV gegenüber der DPK Deutsche Pensionskasse AG die Verpflichtung zur Gewährung eines Nachrangdarlehens von 125 T€. Gegenüber der ILV besteht eine Resteinzahlungspflicht in das Grundkapital in Höhe von 1.253 T€ (1.253 T€), welche bisher nicht eingefordert wurde. Weiterhin bestehen finanzielle Verpflichtungen aus nicht abgerufenen Einzahlungsverpflichtungen bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen in Höhe von 13.560 T€ (21.580 T€). Diesen Verpflichtungen stehen im Falle der Auszahlung entsprechende Vermögenswerte gegenüber, sodass in der Solvabilitätsübersicht im Saldo keine Eventualverbindlichkeiten angesetzt werden.

Zudem bestehen Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung etwaiger Storno-Courtagerückforderungen der ILV gegenüber kooperierenden Maklern und zur Absicherung von Stornocourtagerückforderungsansprüchen gegen die verbundenen Unternehmen Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler und IHM Itzehoer HanseMercur Finanz- und Versicherungsvermittlungs GmbH. Diese sind wegen fehlender Wesentlichkeit nicht bilanziert worden.

Handelsrechtlich dürfen Eventualverbindlichkeiten nicht bilanziert werden.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	25.364	35.014	-9.650

In dieser Position sind folgende Rückstellungen enthalten:

Art der Rückstellung	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Steuerrückstellungen	2.243	633
Leistungen an Arbeitnehmer	9.999	10.024
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	4.902	4.545
Tantieme / Leistungsvergütungen	3.263	2.946
Urlaubsansprüche und Zeitausgleichsverpflichtungen	1.639	1.599
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	4.064	4.586
Altersteilzeitverpflichtungen	3.882	3.561
Sonstige	182	1.025
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	1.033	896
Jubiläumsrückstellungen	1.033	896
Rückstellungen für Provisionsansprüche	5.661	6.575
Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen	-	-
Jahresabschlusskosten	469	570
Rückstellung für Verkehrsofferhilfe	698	747

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Art der Rückstellung	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	188	188
Sonstige Rückstellungen	6.106	6.149
Insgesamt	25.364	24.886

Die Steuerrückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Regelungen der IDW RS HFA 3. Für die Bewertung wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 1,00% (0,48 %) bei einer zum Vorjahr unveränderten Restlaufzeit von zwei Jahren sowie einer Gehaltsdynamik von 2,00 % (2,00 %) angesetzt. Für die unregelmäßigen Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte eine Einzelbewertung unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten mit einem Zins von 1,00 % (0,48 %) bei einer zum Vorjahr unveränderten Restlaufzeit von 2 Jahren. Die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck wurden für die Bewertung herangezogen.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgte nach dem sogenannten modifizierten Teilwertverfahren. Der verwendete Rechnungszins beträgt 1,76 % (1,44 %) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck.

Die Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen betreffen die an die Rückversicherer zu entrichtende Prämie für die Wiederauffüllung der Haftungen.

Die Rückstellung für Verkehrsofferhilfe wurde entsprechend der Angabe des Vereins Verkehrsofferhilfe e.V. gebildet.

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden auf einer

satzungsmäßig vorgesehenen Beitragsrückerstattung gebildet.

Bei den genannten Rückstellungen besteht hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses eine gewisse Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend der Laufzeit mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre diskontiert. Die übrigen Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, welche aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit von unter einem Jahr nicht diskontiert wurden. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht aufgrund der kurzfristigen Laufzeit nur eine geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Es wurden zwischen dem Ansatz in der Solvenzübersicht und dem handelsrechtlichen Ansatz keine abweichende Bewertungen der Rückstellungen vorgenommen. Der Unterschied zu Solvency II ergibt sich, da in der HGB-Bilanz eine Rückstellung für zukünftige steuerliche Risiken gebildet wurde, die in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurde. Des Weiteren erfolgte die Bilanzierung der Rückstellungen für Beitragsrückerstattung und für Verkehrsofferhilfe in der HGB-Bilanz unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Bilanzposition ist in der Solvabilitätsübersicht nicht enthalten.

Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	61.869	78.325	-16.456

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen handelt es sich um Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Diese beinhalten im Wesentlichen leis-

tungsorientierte Pensionszusagen. Für die Rentenzahlungsverpflichtungen wurde ein versicherungsmä-

thematisches Gutachten erstellt. Die Bewertung erfolgte mit dem Teilwertverfahren. Folgende Parameter wurden bei der Bewertung herangezogen:

- Anwartschaftstrend: 2,00 % (2,00 %)
- Rententrend: 3,00 % (3,00 %)
- Fluktuationswahrscheinlichkeit: 0,00 % (0,00 %)

Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck. Als Grundlage wurde der von der Heubeck AG errechnete IFRS-Rechnungszins aus November verwendet. Dieser lag bei 3,85 % für einen Mischbestand. Im Anschluss erfolgte eine Neubewertung mithilfe des Durationsansatzes unter Verwendung des IFRS-Zinses vom Jahresende von 3,45 % (3,90 %). Insgesamt ergaben sich Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe von 61.869 T€ (56.143 T€).

Ein Teil der Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht ist gemäß einer Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher

ausfinanziert. Das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer wurde unwiderruflich verpfändet. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 19 T€ (18 T€) dem Zugriff aller Gläubiger entzogen, sodass eine Verrechnung mit den korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen vorzunehmen ist. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung ist geringer als die korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen, sodass der Ausweis unter den Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt ist.

Handelsrechtlich wurden die Rentenzahlungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB bewertet. Dieser lag am 31.12.2023 bei 1,83 % (1,78 %). Hieraus ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 78.325 T€ (78.846 T€).

Die Bewertungsdifferenz ergibt sich aufgrund unterschiedlich verwendeter Zinssätze.

Latente Steuerschulden

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	110.278	0	110.278

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung latenter Steuern wurden in D.1 Vermögenswerte unter der Bilanzposition latente Steueransprüche ausführlich dargestellt.

Die latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht saldiert mit den latenten Steueransprüchen ausgewiesen. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beträgt 152.875 T€ (162.198 T€).

Latente Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Posten versicherungstechnische Rückstellungen.

Handelsrechtlich ergeben sich im Saldo aktive latente Steuern, sodass gemäß § 274 Abs. 1 HGB keine Bilanzierung latenter Steuern zu erfolgen hat. Somit ergibt sich eine Differenz zum Solvency II-Wert in Höhe der saldierten latenten Steuerschulden nach Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	47.264	47.264	0

In dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmenden und -vermittelnden bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmenden handelt es sich im Wesentlichen um Beitragsvorauszahlungen in Höhe von

38.303 T€ (37.364 T€). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittelnden sind noch nicht ausgezahlte Provisionen ausgewiesen (2.334 T€; Vorjahr: 2.054 T€).

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich erfolgte aufgrund der kurzfristigen Laufzeit keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	865	865	0

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht

eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	12.364	12.364	0

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (6.248 T€, Vorjahr: 4.038 T€) sowie Steuerverbindlichkeiten (5.668 T€, Vorjahr: 4.642 T€.). Diese werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4	21	-16

In dieser Bilanzposition wurden Einnahmen bilanziert, die einen Ertrag für das Folgejahr darstellen. Handelsrechtlich wurden in dieser Position zusätzlich Disagien aus Namensschuldverschreibungen ausge-

wiesen, welche unter Solvency II in den Kapitalanlagen bilanziert wurden. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO bei den Bilanzposten Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf, Immobilien (außer zur Eigennutzung), Anteile an verbundenen Unternehmen sowie bei den Anleihen und Darlehen und Hypotheken verwendet.

Bei den Immobilien (Eigen- und Fremdnutzung) wurde die Bewertung anhand des kostenbasierten Ansatzes gemäß Artikel 10 Abs. 7c DVO vorgenommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um eigengenutzte Immobilien handelt, für die keine Marktpreise

an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen.

Bei den übrigen Positionen erfolgte die Bewertung mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO, da für diese keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen. Es wurde dieses Bewertungskonzept verwendet, da der Marktwert durch die zukünftigen Zahlungsströme bestimmt wird.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Ziele und Prozesse zum Eigenmittelmanagement sind in den internen Richtlinien „Eigenmittel“ und „Kapitalmanagement“, wie nachfolgend erläutert, festgeschrieben. Strategisches Ziel ist es grundsätzlich, die erforderlichen Eigenmittel selbst zu erwirtschaften. Demzufolge sind sämtliche Eigenmittel des IVV zusammengesetzt aus dem HGB-Eigenkapital und aus den Bewertungsunterschieden zwischen HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht.

Die Planung erfolgt im Rahmen unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) über einen Horizont von ein bis vier Jahren. Dabei werden auf Basis der Planungen der einzelnen Unternehmensbereiche die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung in Jahresschritten prognostiziert. Die aktuelle Planung aus November 2023 sieht eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln zwischen 310 % und 340 % (VJ: zwischen 400 % und 420 %) vor. Zum 31.12.2023 beträgt die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung 335 % (386 %).

Die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gemäß unseres vorläufigen ORSA zum 31.12.2023 beträgt 369 % (427 %).

Unterjährig wird zu jedem Quartalsende, bei deutlichen Zinsänderungen auch zum Monatsende, ein „ORSA-Update“ gerechnet, welches aus den Quartalsmeldedaten (QRT) die aktuellen ORSA-Kapitalanforderungen und deren Bedeckung mit Eigenmitteln ableitet. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass ein kontinuierlicher ORSA eine laufend aktualisierte Grundlage für das Kapitalmanagement bildet.

Sämtliche Eigenmittel in Höhe von 728.113 T€ (747.223 T€) besitzen wie im Vorjahr Tier 1-Qualität und sind sowohl für die SCR- als auch für die MCR-Bedeckung in vollem Umfang verfügbar und anrechenbar, weil alle Bewertungsunterschiede in voller Höhe dauerhaft realisierbar sind. Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

31.12.2023 (Vorjahr)	Gesamt T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€	Tier 3 T€
gehaltene eigene Aktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Basiseigenmittelbestandteile: Grundkapital	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Nachrangige Mitgliederkonten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Überschussfonds	0 (0)	0 (0)	-	-
Vorzugsaktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Ausgleichsrücklage	728.113 (747.223)	728.113 (747.223)	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
latente Netto-Steueransprüche	0 (0)	-	-	0 (0)
sonstige Bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
beschränkte Eigenmittelbestandteile im Falle von Matching-Anpassung und Sonderverbänden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
vorgenommener Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0 (0)	-	-	-
ergänzende Eigenmittel	0 (0)	-	0 (0)	0 (0)
Summe Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	728.113 (747.223)	728.113 (747.223)	0 (0)	0 (0)
Summe Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	728.113 (747.223)	728.113 (747.223)	0 (0)	0 (0)

Das Eigenkapital nach HGB ist eine Teilmenge der Solvency II-Eigenmittel, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Eigenmittelbestandteil (VJ)	Solvency II-Eigenmittel T€	Eigenkapital nach HGB T€
Eigenkapital (Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	235.573 (226.823)	235.573 (226.823)
Reserve aus der Bewertung von Vermögenswerten <i>Davon latente Steueransprüche</i>	8.081 (-51.157) 0 (0)	-
Reserve aus der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen	568.615 (620.633)	-
Reserve aus der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten <i>davon latente Steuerschulden</i>	-84.155 (-49.076) -110.278 (-81.863)	-
Summe	728.113 (747.223)	235.573 (226.823)

Die Unterschiede ergeben sich vollständig aus den unter D. geschilderten Bewertungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die wesentlichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere die latenten Steuerschulden übersteigen die latenten Steueransprüche deutlich und sind bei der Eigenmittelermittlung voll eigenmittelmindernd angesetzt worden. Es

gibt keinen Überschussfonds als Teil der Eigenmittel und ebenfalls auch keine sonstigen ergänzenden Eigenmittel.

Alle ausgewiesenen Eigenmittelbestandteile sind voll verfügbar und unterliegen keinen Beschränkungen jeglicher Art.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Zusammensetzung des SCR

Im Folgenden werden die Angaben im Anhang S.25.01 in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung und S.28.01 in Bezug auf die Mindestkapitalanforderung näher erläutert.

Die Kapitalanforderungen und ihre Bedeckung mit Eigenmitteln sind in der folgenden Übersicht aufgeführt.

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Mindestkapitalanforderung MCR	95.979	84.984
anrechenbare Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	728.113	747.223
MCR-Bedeckungsquote	759 %	879 %
Solvenzkapitalanforderung SCR	217.667	193.402
anrechenbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	728.113	747.223
SCR-Bedeckungsquote	335 %	386 %

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit den übrigen quantitativen Berichtsanforderungen am 04.04.2024 übermit-

telt worden. Eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde steht noch aus. Das SCR in Höhe von 217.667 T€ (193.402 T€) ergibt sich aus:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Basissolvanzkapitalanforderung brutto	285.878	253.036
Kapitalanforderung für das operationale Risiko	19.865	18.054
risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung	-	-
risikomindernde Wirkung der latenten Steuern	-88.076	-77.688
Solvanzkapitalanforderung SCR	217.667	193.402
Veränderung der Solvanzkapitalanforderung SCR	12,5 %	-10,0 %

Das operationale Risiko ergibt sich in der Standardformel aus einem faktorbasierten Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der verdienten Beiträge, wobei in unserem Fall der Ansatz der verdienten Beiträge zum Tragen kommt. Die Kappung auf 30 % des Basis SCR greift in unserem Fall nicht. Das Risiko ist – im Rahmen unseres Wachstums – gestiegen.

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts (Basisrisiko plus operationales Risiko) das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern nach Eintritt eines SCR-Stresses setzen wir den Ertragsbarwert des geplanten Neugeschäfts aus den kommenden fünf Jah-

ren reduziert um angemessene Abschläge für die den Vertriebsplanungen innewohnenden Unsicherheiten an. Die Voraussetzungen für eine resultierende Begrenzung der risikomindernden Wirkung sind nicht gegeben. Der Anstieg der risikomindernden Wirkung der latenten Steuern ist direkt auf die gestiegene Basissolvanzkapitalanforderung zurückzuführen. Der Eintritt eines Risikos in Höhe der Basissolvanzkapitalanforderung zuzüglich des operationellen Risikos wird durch die Auflösung von Bewertungsreserven abgemildert, wodurch Steuerverpflichtungen gemindert werden, die auch für das gestiegene Risiko in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Die Basissolvanzkapitalanforderung ergibt sich aus der Aggregation der folgenden Risikomodule unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationsparameter:

Solvanzkapitalanforderung je Modul	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Marktrisiko	164.057	145.774
vt. Risiko Schadenversicherung	192.854	167.991
vt. Risiko Kranken- (Unfall-)Versicherung	7.245	8.781
vt. Risiko Lebensversicherung	664	9
Ausfallrisiko	3.874	6.334

Die Veränderung des Marktrisikos resultiert hauptsächlich aus dem erhöhten Aktienanteil, Der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos ergibt sich aus dem starken Bestandswachstum und

den gestiegenen Schadenquoten, vor allem in der Kraftfahrtversicherung.

Vereinfachte Berechnungsmethoden

In den folgenden Punkten wurden vereinfachte Berechnungsmethoden verwendet:

Das Stornorisiko wurde je homogener Risikogruppe berechnet, da eine einzelvertragliche Berechnung methodisch nicht möglich ist.

Für das Ausfallrisiko wurde die zu berücksichtigende Risikominderung für einen fiktiven Rückversicherer ermittelt, weil die Ermittlung der risikomindernden Wirkung jedes einzelnen Rückversicherers mit einem

enormen Aufwand durch diverse parallele Berechnungen der Standardformel zu erfolgen hätte (vereinfachte Methode nach EIOPA).

Die Beistandsleistungsversicherung ist zu 100 % rückversichert und enthält deshalb für unser Unternehmen nur ein begrenztes Kostenrisiko.

Für das Katastrophenrisiko in der Kaskoversicherung werden je nach Verfügbarkeit der vertragliche Marktwert, der Wert nach Schwacke-Liste oder bei Zweirä

dern, Zugmaschinen, Anhängern und Aufliegern das 99 %-Quantil aus Totalschäden verwendet.

Unternehmensspezifische Parameter und Kapitalaufschläge

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Es gibt keine Kapitalaufschläge auf das SCR.

Mindestkapitalanforderung MCR

In die Berechnung des MCR fließen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und die gebuchten Netto-Beiträge der vergangenen 12 Monate je Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein. Alle Beträge addiert ergeben ein lineares MCR von 95.979 T€ (84.984 T€), welches in unserem

Fall innerhalb des Korridors von 25 % bis 45 % des SCR liegt und somit keiner Kappung unterliegt.

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen ist das SCR gegenüber dem Vorjahr um 12,5 %, das MCR um 12,9 % gestiegen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird in Deutschland nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Wir verwenden ausschließlich die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Für die Bedeckung des MCR standen im gesamten Geschäftsjahr ausreichend Eigenmittel zur Verfügung. Sowohl das SCR als auch das MCR sind im gesamten Jahr 2023 durchgehend mit anrechenbaren Eigenmitteln bedeckt gewesen. Dies wird dadurch be-

stätigt, dass die SCR-Bedeckungsquote zu den unterjährigen Quartalsmeldungen immer über 340 % (375 %) lag.

E.6 Sonstige Angaben

Nach dem Berichtsstichtag sind keine neuen Ereignisse eingetreten, die eine wesentliche Wirkung auf die Solvabilität des Unternehmens haben.

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Asset-Liability-Analyse	Untersuchung, inwieweit Assets (Vermögenswerte) und Liabilities (Verbindlichkeiten) zueinander kongruent sind bzw. problematische Strukturunterschiede aufweisen, z.B. hinsichtlich Laufzeiten oder Währungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate = Erwartungswert
brutto	Ohne Abzug von Rückversicherung
bzw.	beziehungsweise
Chain-Ladder-Verfahren	mathematisches Verfahren, mit dem aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Abschätzung der noch zu erbringenden Schadenleistungen durchgeführt wird.
Compliance	Die (organisatorischen Vorkehrungen zur) Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
Due-Diligence-Prüfung	Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt
DVO	Delegierte Verordnung, europäische Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Solvency II
Eigenmittel	Sofern nichts anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EU	Europäische Union
E+S	E+S Rückversicherung AG
e.V.	eingetragener Verein
fit and proper	fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA ermitteltes Gegenstück zu den Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel
GJ	Geschäftsjahr

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Governance	angemessene Ausgestaltung der Unternehmensorganisation
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IAS 12	International Accounting Standard 12 - Internationale Rechnungslegungsregeln
IFRS	International Financial Reporting Standard: Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILV	Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
IVV	Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
k.A.	keine Angabe
Kumulschaden	Schadenereignis, von dem mehrere versicherte Risiken gleichzeitig betroffen sind (z.B. bei Naturkatastrophen, Großbränden u.ä.)
latente Steuern	Steueransprüche oder Steuerschulden, die sich aus der Abweichung zwischen steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften und ökonomischen Bewertungsergebnissen ergeben; sie werden sich aller Voraussicht nach in der Zukunft realisieren und sind deshalb latent.
LKW	Lastkraftwagen
MCR	Mindestkapitalanforderung; die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle. Versicherungsunternehmen, welche nicht Eigenmittel mindestens in Höhe des MCR nachweisen können, dürften kein Versicherungsgeschäft mehr betreiben und müssen abgewickelt werden.
netto	Nach Abzug von Rückversicherungsbeiträgen
ORSA	Own Risk- and Solvency-Assessment = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung: eine zusätzlich zur Standardformel durchzuführende Bewertung der eingegangenen Risiken. Zentrales Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf, dem die Eigenmittel gegenüber gestellt werden.
o.ä.	oder ähnliches
PKW	Personenkraftwagen

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Proportionalität	Prinzip, dass die Regeln unter Solvency II so umzusetzen sind, dass dies der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen ist. Dies Prinzip soll kleinere und mittlere Unternehmen vor unangemessenen/existenzgefährdenden Belastungen schützen.
Schlüsselaufgaben	Aufgaben mit einer besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Versicherungsunternehmens
Schlüsselfunktionen	Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Revisionsfunktion
SCR	Solvency Capital Requirement = Solvenzkapitalanforderungen: Der Betrag, der sich als Wert der eingegangenen Risiken nach der Standardformel ergibt und der mit Eigenmitteln mindestens in dieser Höhe zu bedecken ist.
SKQ	Schaden-Kostenquote: das Verhältnis der Schadenzahlungen und (fast) aller Kosten zu den Beiträgen
Solvency II	seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
Standardformel	Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europaeinheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA.
Szenarioberechnung	Eine Berechnung der Solvabilität unter der Annahme von abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Marktsituationen
Tailberechnung	Berechnung extrem spät und unregelmäßig erfolgender zukünftiger Schadenzahlungen
Tier-Qualität	Die Eigenmittel eines Unternehmens werden in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt.
T€	Tausend Euro
u.ä.	und ähnliches
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz, deutsche Rechtsgrundlage u.a. für die Umsetzung von Solvency II
VJ	Vorjahr
VKQ	Vertriebskostenquote
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
vt.	versicherungstechnisch
%	Prozent, vom Hundert

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

%P	Prozentpunkt
----	--------------

Quantitative Berichterstattung (korrigiert am 22.4.2024)

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060 85.236
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 1.313.823
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 16.490
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 74.399
Aktien	R0100 691
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120 691
Anleihen	R0130 927.582
Staatsanleihen	R0140 298.312
Unternehmensanleihen	R0150 629.270
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 292.161
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 2.500
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230 2.660
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 2.660
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 32.268
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 26.034
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 25.879
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 155
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 6.234
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 265
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 5.969
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350 16.021
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 6.866
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 3.502
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 7.886
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 6.912
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 4.776
Vermögenswerte insgesamt	R0500 1.479.950

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	467.949
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	460.539
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	417.620
Risikomarge	R0550	42.918
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	7.410
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	6.606
Risikomarge	R0590	804
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	25.880
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	4.382
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	4.230
Risikomarge	R0640	152
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	21.498
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	21.324
Risikomarge	R0680	174
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	25.364
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	61.869
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	110.278
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	47.264
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	865
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	12.364
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	4
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	751.837
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	728.113

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

		Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
		Herkunftsland					
Gebuchte Prämien (Brutto)	R0010						
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	666.637					
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	659.887					
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	470.100					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041	1					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	210.419					
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungsver- pflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
		Herkunftsland					
Brutto Gebuchte Prämien	R1010						
Brutto Gebuchte Prämien	R1020	622					
Brutto Verdiente Prämien	R1030						
Brutto Verdiente Prämien	R1030	622					
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	1.731					
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050						
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050	3.785					

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebeute Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110		14.153		231.822	200.893		61.464	17.545	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		403		31.467	1.781		4.048	1.022	
Netto	R0200		13.750		260.355	199.118		57.416	16.523	
Verdiente Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210		14.162		288.626	193.046		60.339	17.521	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		403		31.211	1.781		4.048	1.025	
Netto	R0300		13.754		257.415	197.265		56.291	16.496	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310		2.502		224.125	187.235		31.888	6.493	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				1					
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		3		22.517	0		1.590	335	
Netto	R0400		2.500		201.609	187.235		30.298	6.158	
Angefallene Aufwendungen	R0550		4.817		67.995	55.647		20.531	5.046	
Bilanz - Sonstige versicherungs technische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebeute Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	74.736	6.012						666.637
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	453	4.331						43.511
Netto	R0200	74.283	1.681						623.126
Verdiente Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	74.227	5.966						659.887
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	453	4.331						43.258
Netto	R0300	73.774	1.635						616.629
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	15.381	2.476						470.100
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								1
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	2.476						26.322
Netto	R0400	15.381	0						443.179
Angefallene Aufwendungen	R0550	47.120	1.201						202.357
Bilanz - Sonstige versicherungs technische Aufwendungen/Erträge	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								202.357

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten zur Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten zur Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410							622	622
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500							622	622
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510							622	622
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600							622	622
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610					617	527		1.731
Anteil der Rückversicherer	R1620					-22	-320		-342
Netto	R1700					639	847		2.073
Angefallene Aufwendungen	R1900							3.785	3.785
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510								
Gesamtaufwendungen	R2600								3.785
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700								

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
R0030							6.136	15.189	21.324
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen									
R0080							5.969	0	5.969
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt									
R0090							167	15.189	15.355
Risikomarge									
R0100							9	165	174
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
R0200							6.144	15.354	21.498

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens versicherungs verträgen und im Zusam menhang mit Krankenversi cherungsver pflichtungen	Kranken rückversi cherung (in Rück deckung übernom menes Geschäft)	Gesamt (Kranken versiche rung nach Art der Lebensver sicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			4.230		4.230
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			265		265
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			3.964		3.964
Risikomarge	R0100			152		152
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			4.382		4.382

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
	R0050										
	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
	Besten Schätzwert										
	<u>Prämienrückstellungen</u>										
	Brutto										
	R0060		-1.311		15.088	18.250			-12.899	-2.925	
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen										
	R0140		-151		-747	-1.801			-4.057	-298	
R0150		-1.159		15.834	20.051			-8.842	-2.627		
<u>Schadenrückstellungen</u>											
Brutto											
R0160		7.916		266.826	31.444			17.355	8.902		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen											
R0240		306		30.927	0			1.886	973		
R0250		7.610		235.899	31.444			15.469	7.929		
R0260		6.606		281.913	49.694			4.456	5.977		
R0270		6.451		251.733	51.495			6.627	5.302		
R0280		804		32.578	2.913			3.231	1.127		
		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		7.410		314.491	52.607		7.687	7.104		
	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt										
	R0330		155		30.180	-1.801		-2.170	675		
	R0340		7.255		284.311	54.408		9.857	6.429		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt											

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
ungsjahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
	R0100													R0100	5.661	5.661
N-9	R0160	149.642	53.781	12.507	5.859	4.918	2.594	1.112	1.306	1.251	763		R0160	763	233.732	
N-8	R0170	171.098	56.994	11.972	7.420	3.326	2.127	1.863	1.855	1.295			R0170	1.295	257.951	
N-7	R0180	183.811	57.957	12.413	7.457	4.139	3.239	2.361	1.484				R0180	1.484	272.861	
N-6	R0190	194.055	58.722	10.538	6.708	3.606	2.912	1.595					R0190	1.595	278.137	
N-5	R0200	198.474	65.184	10.085	6.383	4.550	3.314						R0200	3.314	287.990	
N-4	R0210	214.480	65.570	11.700	5.740	3.526							R0210	3.526	301.017	
N-3	R0220	203.305	56.307	9.902	5.836								R0220	5.836	275.350	
N-2	R0230	229.503	73.728	11.549									R0230	11.549	314.780	
N-1	R0240	261.486	91.061										R0240	91.061	352.547	
N	R0250	306.081											R0250	306.081	306.081	
	Gesamt												R0260	432.165	2.886.106	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
	R0100													R0100	61.430
N-9	R0160	67.723	25.077	17.541	15.000	21.493	18.542	15.752	13.005	10.514	10.213		R0160	8.092	
N-8	R0170	76.612	27.845	21.120	28.331	23.366	19.508	15.994	13.523	12.652			R0170	10.030	
N-7	R0180	83.824	30.419	37.004	29.540	23.971	19.673	16.483	15.786				R0180	12.618	
N-6	R0190	86.189	50.373	36.545	28.756	22.916	19.129	17.870					R0190	14.249	
N-5	R0200	117.101	50.679	36.231	27.791	22.619	20.823						R0200	16.618	
N-4	R0210	123.114	50.128	36.527	28.219	24.682							R0210	19.865	
N-3	R0220	123.921	47.474	33.420	27.125								R0220	22.216	
N-2	R0230	127.187	48.311	36.425									R0230	30.363	
N-1	R0240	145.849	56.554										R0240	48.436	
N	R0250	173.859											R0250	161.658	
	Gesamt												R0260	405.575	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 - nicht ge- bunden	Tier 1 - gebun- den	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei	R0040				
Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	728.113			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0			
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0			0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	728.113	728.113		0
Er ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei					
Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht	R0310				
eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu					
begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0360				
2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1	R0370				
der Richtlinie 2009/138/EG					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Er ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	728.113	728.113		0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	728.113	728.113		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	728.113	728.113	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	728.113	728.113	0	0
SCR	R0580	217.667			
MCR	R0600	95.979			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	3.3451			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	7.5861			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	728.113			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	0			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	728.113			
Er wartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	R0770	632			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung	R0780	31.114			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	31.947			

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S. 25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenz kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 164.057	 	
Gegenparteausfallrisiko	R0020 3.874	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 664	 	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 7.245	 	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 192.854	 	
Diversifikation	R0060 -82.816	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0	 	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 285.878	 	
	C0100		
Operationelles Risiko	R0130 19.865		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150 -88.076		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 217.667		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 217.667		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		
Annäherung an den Steuersatz		Ja/Nein	
		C0109	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach not based on average tax rate	
Berechnung der Verlustrückstellungen der latenten Steuern		VAF LS	
		C0130	
VAF LS	R0640	-88.076	
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-88.076	
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680		
Maximum VAF LS	R0690	-126.862	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010 88.100		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	6.451		13.750
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	251.733		260.355
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	51.495		199.740
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	6.627		57.416
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	5.302		16.523
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	76.878		74.283
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0		1.681
proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	R0200	C0040 7.880		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	15.189		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	4.131		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			10.330.192

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	R0300	C0070 95.979
SCR	R0310	217.667
MCR-Obergrenze	R0320	97.950
MCR-Untergrenze	R0330	54.417
Kombinierte MCR	R0340	95.979
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	C0070 95.979